

7/2008



Rathaus von Dürrwangen

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:
<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:
baygt@bay-gemeindetag.de

Die Zeitschrift des
BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

<i>QuintEssenz</i>	213
<i>Interview mit Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, MdL</i>	215
<i>Dr. Günther Beckstein: Bayerische Politik für Stadt und Land</i>	217
<i>Riedl: KVB: Garant für eine gute ambulante ärztliche Versorgung in Bayern</i>	222
<i>Dr. Wintergerst: Energiedetektive in Wiesenbach</i>	224
<i>Presse-Echo</i>	228
<i>Aktuelles aus Brüssel – Die EU-Seite</i>	232
<i>Seminarangebote für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im zweiten Halbjahr 2008</i>	234
<i>AUS DEM DSTGB Fußball-Europameisterschaft der Bürgermeister in Österreich</i>	238
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT 3. Speyerer Energieforum</i>	238
<i>VERWALTUNG Speyerer ÖPP-Tage 2008</i>	238
<i>Speyerer Vergaberechtstage 2008</i>	239
<i>VERWALTUNG Neues Versicherungsvertragsgesetz</i>	239
<i>KINDER- + JUGENDARBEIT Workcamps für Jugendliche 2008</i>	240
<i>PLANEN + BAUEN Katasterauszug zur Bauvorlage optimiert</i>	240
<i>UMWELTSCHUTZ Broschüre der BayALR zum Klimawandel</i>	241
<i>LAND- + FORSTWIRTSCHAFT „NavLog“ in Bayern</i>	241
<i>EUROPA European Enterprise Award 2008</i>	242
<i>KAUF + VERKAUF Kommunalfahrzeuge, Kreiselpumpe, Motoren, Tragkraftspritzenfahrzeug</i>	242
<i>DOKUMENTATION: Enkeringer Erklärung</i>	243
<i>IN LETZTER MINUTE: Vollzug der EG-Umgebungs- lärmmrichtlinie 2002/49/EG</i>	245

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

Bayrischer Gemeindetag Ministerpräsident Beckstein im Interview

Bayerns Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, MdL, stellte sich den Fragen des Bayerischen Gemeindetags. Nach den abgeschlossenen Kommunalwahlen wollen Bayerns Gemeinden, Märkte und Städte wissen, wie es im Freistaat weiter geht. Die Redaktion der Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetags richtete daher aktuelle kommunalpolitische Fragen an den Herrn Ministerpräsidenten. Seine Antworten können Sie auf den **Seiten 215 und 216** lesen.

Als Kernaussage darf hervorgehoben werden, dass die Bayerische Staatsregierung unter seiner Führung die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in Stadt und Land garantieren und weiterentwickeln will. Daher die Überschrift „... das ganze Land konsequent voranzubringen...“.

Ländlicher Raum

Bayerische Politik für Stadt und Land

Anlässlich des Festakts „20 Jahre Bayerische Akademie Ländlicher Raum“ am 16. Juni 2008 in München holte Bayerns Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein, MdL, in seiner Festansprache weit aus. Ausgehend von falschen Empfehlungen dergestalt, dass Bayerns Zukunft im Wohlergehen der Großstädte und Ballungsräume zu suchen sei – eine Aussage, die der Ministerpräsident vehement ablehnt – hebt er den Einsatz der Bayerischen Staatsregierung für den ländlichen Raum hervor. Auf den **Seiten 217 bis 221** können Sie seine Ausführungen zu den Programmen und Aktionen der Bayerischen Staatsregierung nachlesen.

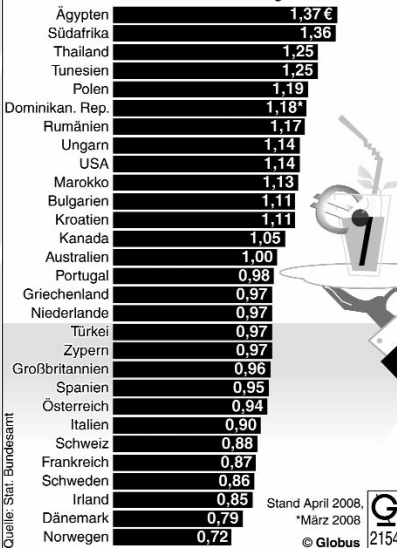
Ärztliche Versorgung

KVB zur ärztlichen Versorgung in Bayern

Franz Riedl, der Leiter des Informationsmanagements der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern, stellt auf den **Seiten 222 und 223** die derzeitige Situation der ambulanten ärztlichen Versorgung in Bayern dar. Er weist darauf hin, dass nach Ansicht der KVB momentan noch die ärztliche Versorgung in weiten Teilen Bayerns im Großen und Ganzen gut funktioniert – sich am

Wie viel der Euro im Urlaub wert ist

Für einen Euro erhalten Bundesbürger in diesen Reiseländern Waren und Dienstleistungen in Höhe von



Ob im Café oder am Strand – wer seinen Urlaub in Ägypten verbringt, der schont seine Reisekasse. Auch in Südafrika, Thailand und Tunesien erhält man für einen Euro einen hohen Gegenwert, denn die Kaufkraft des Euro ist in diesen Reiseländern außerordentlich gut. In Australien ist das Verhältnis ausgeglichen, die Kaufkraft entspricht der in Deutschland. Ganz anders stehen die Dinge in Skandinavien: Wer nach Dänemark oder Norwegen fährt, der erhält für einen Euro deutlich weniger Waren und Dienstleistungen als zu Hause.

Horizont allerdings bereits Probleme abzeichnen. Die Überalterung der Ärzte, die geringeren Verdienstmöglichkeiten auf dem Lande und die demografische Entwicklung seien hier beispielhaft genannt. Bürgermeister und Gemeinderäte tun gut daran, sich rechtzeitig mit dieser Thematik zu beschäftigen, um in Kooperation mit den Ärzten eine akzeptable Grundversorgung in ländlichen Gegenden Bayerns sicherzustellen.

Soziales

Energiedetektive in Wiesenbach

Ein merkwürdiger Titel: Energiedetektive? Was ist das?

Frau Dr. Theresa Wintergerst von der Katholischen Landvolkbewegung in Bayern führt auf den **Seiten 224 bis 227** detailliert aus, was es mit dieser Bezeichnung auf sich hat. Es handelt sich um ein mehrtägiges, offenes, sozialräumliches Bildungsangebot in Wiesenbach bei Krum-

bach. Dahinter steckt eine generationsübergreifende Veranstaltung für und mit den jungen und älteren Bürgern der Gemeinde Wiesenbach. An mehreren Tagen gingen Jung und Alt auf vielfältige Wanderschaft im eigenen Gemeindegebiet – und gewannen überraschende Erkenntnisse über das nähere Umfeld. Sei es über die kommunalen Einrichtungen, sei es über die Geschichte des Orts. Jung und Alt wuchsen auf diese Weise immer mehr zusammen – ein echtes Gemeinschaftsgefühl stellte sich schließlich ein.

Ein nachahmenswertes Beispiel!

Aus- und Fortbildung

Seminarangebote der Kommunal- werkstatt

Auf den **Seiten 234 und 235** finden Sie das komplette Seminarangebot der Kommunalwerkstatt der Kommunal-GmbH des Bayerischen Gemeindetags für das zweite Halbjahr 2008.

Wieder ist vieles Interessantes dabei, um sich auf den verschiedenen Feldern kommunaler Tätigkeit fit zu machen. Aus- und Fortbildung werden in Bayerns Rathäuser gewissenhaft wahrgenommen. Der Gemeindetag hilft dabei.

Versicherungen

Neues Versiche- rungsvertrags- gesetz in Kraft

Auf einen wichtigen Beitrag auf **Seite 239** sei an dieser Stelle hingewiesen: Das Versicherungsvertragsgesetz ist zum 01. Januar 2008 neu in Kraft getreten. Es enthält weitreichende Folgen auch für die Kommunen. Die Versicherungskammer Bayern informiert bereits vorab in unserer Verbandszeitschrift und wird anschließend im Einzelnen auf die Gemeinden zukommen.

In eigener Sache

E-Mails: Bitte Kontaktdaten angeben

Tag für Tag erreichen viele E-Mails die Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Gerne beantworten die Referentinnen und Referenten jede Anfrage.

Leider fehlen bisweilen die vollständigen Kontaktdaten des Absenders. Rückrufe

oder Fax-Mitteilungen können so leider nicht erfolgen. Daher die Bitte der Redaktion: Bitte an den Schluss jeder E-Mail die vollständigen Kontaktdaten des Absenders heften! Dann können unverzügliche Rückrufe oder wichtige Faxe erfolgen.

Documentation

Enkeringer Erklärung

Auf den **Seiten 243 und 244** haben wir die „Enkeringer Erklärung“ abgedruckt. Am 9. Juni 2008 haben Bayerns Landwirtschaftsminister Josef Miller, Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl und Prof. Holger Magel von der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum eine gemeinsame Erklärung zur Stärkung der Interkommunalen Zusammenarbeit verabschiedet. Als Dokumentation haben wir sie in dieser Ausgabe der Verbandszeitschrift abgedruckt.

In letzter Minute

Umgebungslärmrichtlinie

Unter der Rubrik „In letzter Minute“ finden Sie auf den **Seiten 245 bis 249** ein gemeinsames Rundschreiben des Bayerischen Gemeindetags und des Bayerischen Städtetags an ihre Mitglieder zum Vollzug der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG. Das Rundschreiben enthält Zuständigkeitsregelungen für Lärmkartierung und Lärmaktionsplanungen sowie Empfehlungen für die weitere Vorgehensweise zur Lärmaktionsplanung.

Die Redaktion bittet um Beachtung!

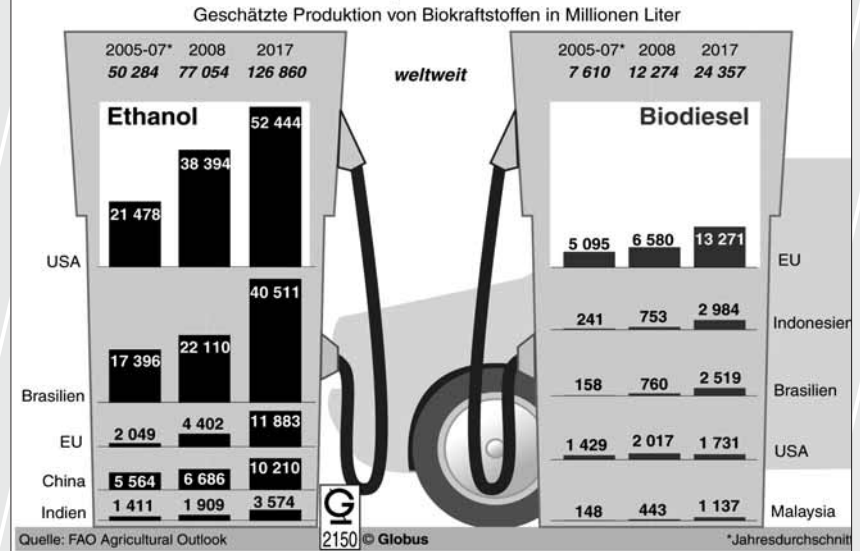
In eigener Sache

Verbandszeitschrift auch für Gemeinderatsmitglieder

Die Redaktion weist freundlich darauf hin, dass die Verbandszeitschrift zu einem äußerst günstigen Preis über die Mitglieder auch für die Gemeinderatsmitglieder bezogen werden kann. Auf diese Weise erhalten die kommunalen Entscheidungsträger Monat für Monat geballte Information über aktuelle kommunalpolitische Themen.

Es wäre doch schön, wenn alle Mitglieder des Beschlussgremiums den gleichen Wissensstand hätten. Schließlich sollen sie ja auch oftmals weitreichende Entscheidungen treffen.

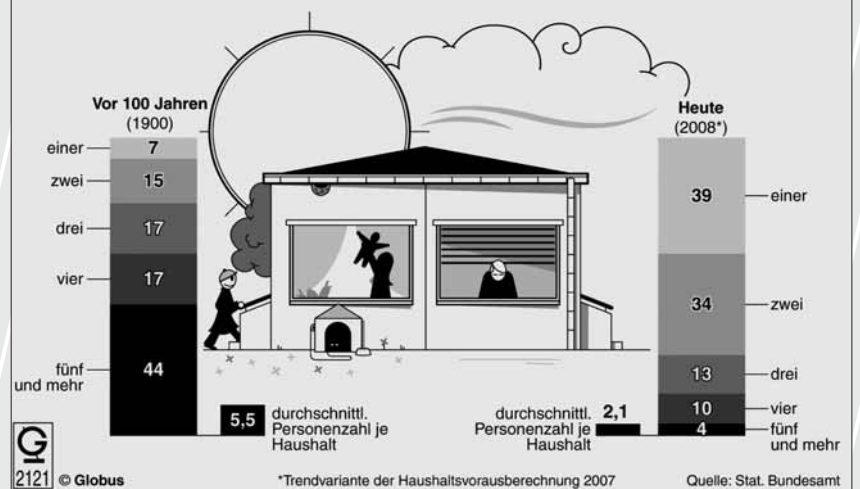
Biosprit-Boom



Sprit vom Acker gilt vielen Politikern als umweltverträgliche Lösung zur Erreichung der Klimaziele. Deshalb und wegen der hohen Ölpreise boomt die Produktion von Ethanol und Biodiesel weltweit. Die Bundesregierung hat die Minderteile von Bio-Diesel auf zehn Prozent (einschließlich hydrierter Pflanzenöle) von 2010 an heraufgesetzt. Beim Ethanol bleibt es vorerst bei fünf Prozent Beimischungsanteil zum Benzin, weil viele Pkw-Motoren eine höhere Beimischung nur schlecht verdauen. Nach Angaben der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe deckt der in Deutschland angebaute Raps den Bedarf der Biodiesel-Anlagen gerade mal zur Hälfte. Die Hersteller müssen deshalb Rohstoffe importieren, was Umweltschutzorganisationen wie Greenpeace heftig kritisieren: Länder wie Indonesien oder Brasilien roden riesige Flächen Regenwald, um Energiepflanzen anzubauen, darunter Mais und Soja. Inzwischen ist Brasilien zu einem der größten Biosprit-Produzenten der Welt aufgestiegen.

Von der Groß- zur Kleinstfamilie

Von je 100 privaten Haushalten in Deutschland bestanden/bestehen aus so vielen Personen



Wer kümmert sich um Oma und Opa, wer passt auf die Kleinen auf? Während vor rund 100 Jahren die Betreuung innerhalb einer Familie organisiert wurde, springen heute vermehrt familienfremde Pflegekräfte und Erzieher ein. Die Großfamilie mit fünf und mehr Haushaltsmitgliedern, die um 1900 mit einem Anteil von 44 Prozent der Privathaushalte die größte Gruppe bildete, gibt es heute (vier Prozent) kaum noch. 2008 dominieren mit einem Anteil von 39 Prozent die Einpersonenhaushalte. Durch die weiter steigende Lebenserwartung werden auch in der Zukunft die Ein- und Zweipersonenhaushalte im Seniorenalter zunehmen. Die jüngere Generation verstärkt ebenfalls den Trend zu kleineren Haushalten: Sie heiratet später, bekommt weniger Kinder und muss beruflich mobil bleiben.

„ ... das ganze Land
konsequent
voranzubringen... “

Bayerns Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein äußerte sich in einem Interview für die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetags zu aktuellen kommunalpolitischen Fragen. Nach anerkennenden Worten über die hohe Qualität der Selbstverwaltung in den bayerischen Gemeinden, Märkten und Städten antwortete er auf unsere konkreten Fragen.

**Ministerpräsident
Dr. Günther Beckstein, MdL**

Bayerischer Gemeindetag:

Der Bayerische Gemeindetag fordert bereits seit längerer Zeit, die Aktivitäten der Staatsregierung zugunsten des ländlichen Raums zu bündeln und zu koordinieren. Welche Aktivitäten sind seitens der Staatsregierung geplant?

Die Staatsregierung hat sich zum Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsverhältnisse in Stadt und Land bekannt. Wie wollen Sie dieses

Ziel angesichts der Diskussionen um „Metropolregionen“ und „städtische Leuchttürme“ realisieren?

Dr. Günther Beckstein:

Zentrale politische Leitentscheidung der Staatsregierung ist es, das ganze Land konse-



Dr. Günther Beckstein

quent voranzubringen und nicht einseitig auf Ballungsräume zu setzen. Bereits im Haushalt 2008 haben wir die wachsenden Gestaltungsspielräume konsequent genutzt und investieren zusätzlich massiv in unsere Kommunen, in die Schulen sowie in die Dorferneuerung und die Breitbandversorgung im Land. Weitere Investitionsschwerpunkte im ländlichen Raum werden wir mit dem großen Innovationsprogramm setzen, das die Staatsregierung noch vor der Sommerpause vorlegen wird und das auch ganz gezielt Forschungs- und Technologiezentren außerhalb der Ballungszentren München und Nürnberg stärken soll. Wesentlich für unsere Politik ist ein ganzheitlicher Ansatz. Stadt und Land sind keine Gegenspieler. Vielmehr stehen ländlicher Raum und Metropolregionen in einer positiven Wechselwirkung. Sie ergänzen und befruchten sich gegenseitig. Diese Symbiose werden wir weiter stärken. Dabei sind die Gestaltung fester Bildungschancen, eine zukunftsgerichtete Landwirtschafts-, Mittelstands- und Wissenschaftspolitik sowie eine enge Partnerschaft der Staatsregierung mit den Kommunen entscheidende Erfolgsmotoren für die hohe Lebensqualität in den ländlichen Räumen Bayerns. Mit dem Dreiklang von Landesentwicklungsprogramm, „Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum“ und dem Staatssekretärausschuss „Ländlicher Raum in Bayern“ haben wir Strategien und Maßnahmen gebündelt. Die fachübergreifende Koordination und die ressortübergreifende Zusammenarbeit sind mir hier ein echtes Anliegen. Wir müssen weg vom Kirchturm-Denken und vom Kompetenzgerangel.

Bayerischer Gemeindetag:

Die bayerische Wasserwirtschaft ist mit 2400 Wasserversorgungsunternehmen (WVU) im bundesdeutschen Vergleich außerordentlich

kleinteilig. Wo sehen Sie die Zukunft der bayerischen Wasserwirtschaft:

- Soll die Kleinteiligkeit gestärkt und bewahrt werden?
- Oder sollen die Anforderungen an das einzelne Unternehmen erhöht und überwacht werden, so dass sich mittelfristig nur die größeren Unternehmen durchsetzen können?

Dr. Günther Beckstein:

Die öffentliche Wasserversorgung unter kommunaler Trägerschaft und Verantwortung hat sich bestens bewährt und muss auch so erhalten bleiben. Unsere Wasserversorgungsunternehmen haben vielfältige Herausforderungen zu bewältigen, etwa von den Anforderungen der Trinkwasserverordnung über die Einhaltung der technischen Regeln bis hin zu Wirtschaftlichkeit und Versorgungsqualität. Zur Stärkung von Effizienz und Qualität haben Staatsregierung und Verbände im Rahmen einer Modernisierungsstrategie moderne Instrumente wie den Leitfaden zur Kooperation, freiwilliges Benchmarking oder das Betriebs- und Organisationshandbuch entwickelt, die ich gerade den kleinen und kleinsten WVU sehr ans Herz lege. Wir wollen die kleinteilige Versorgungsstruktur erhalten. Aber viele kleine und sehr kleine Unternehmen sollten zielstrebig die Kooperation mit ihren Nachbarn suchen. Wir raten zur Bildung leistungsfähiger kommunaler Unternehmen, die bei Effizienz und Wirtschaftlichkeit den Vergleich mit privatwirtschaftlich orientierten Modellen nicht zu scheuen brauchen, und zu mehr interkommunaler Zusammenarbeit. Helfen kann auch ein Zusammenschluss von Wasserversorgungs- und Abwasserunternehmen.

Bayerischer Gemeindetag:

Bayern ist mit 2.056 Gemeinden, davon allein 2.031 im kreisangehörigen Bereich, im europäischen Vergleich äußerst dezentral aufgestellt. Kontinuierliche, selbstverantwortete kommunale Zusammenarbeit ist deshalb in vielen gemeindlichen Aufgabenfeldern von existentieller Bedeutung. Kann sich der Bayerische Gemeindetag weiterhin auf die tatkräftige Unterstützung durch die Bayerische Staatsregierung verlassen, wonach auch vertraglich vereinbarte zwischengemeindliche Kooperatio-

nen dem Vergaberecht nicht unterfallen und somit einer Ausschreibungspflicht nicht unterliegen?

Dr. Günther Beckstein:

Ziel der Staatsregierung ist es, zu verhindern, dass das europäische Vergaberecht zu einer Aushöhlung der kommunalen Organisationshoheit missbraucht wird. Wir setzen uns mit Unterstützung der anderen Länder dafür ein, sowohl auf bundes- wie europarechtlicher Ebene Aufgabenübertragungen zwischen Kommunen vom Vergaberecht freizustellen. Bei solchen innerstaatlichen Organisationsakten geht es gerade nicht um marktrelevante Beschaffungsleistungen, die dem Vergaberecht unterworfen werden müssen. Inzwischen sind zwar Tendenzen erkennbar, dass die EU-Kommission von ihrer starren Haltung abweicht. Eine eindeutige klarstellende Positionierung in unserem Sinne steht jedoch weiterhin aus. Wir werden deshalb die Entwicklung weiter kritisch beobachten und jede Gelegenheit nutzen, um Rechtsklarheit anzumahnen.

Bayerischer Gemeindetag:

Angesichts zurückgehender Schülerzahlen machen sich viele Gemeinden im ländlichen Raum große Sorgen um die Überlebensfähigkeit ihrer Schulen vor Ort. Eine qualitätsvolle und ortsnahe Beschulung ist ein wichtiger Standortfaktor für eine Kommune. Welche Anstrengungen unternimmt die Bayerische Staatsregierung, um auch in der Zukunft eine flächendeckende Bildungslandschaft in Bayern sicher zu stellen?

Dr. Günther Beckstein:

Wir müssen alles daran setzen, unsere Kinder ihrer individuellen Begabung entsprechend zu fördern. Wir setzen dafür auf unser gegliedertes Schulsystem und auf die „wohnortnahe Schule“. Natürlich werden sich sinkende Schülerzahlen auf unsere Schullandschaft auswirken. Unser Ziel ist es aber, Schulen im ländlichen Raum weitestgehend zu halten. Wir wollen möglichst jeden Grundschulstandort, der heute besteht, halten, auch mit Hilfe von jahrgangskombinierten Klassen nach dem Grundsatz „Kurze Beine – kurze Wege“. Ein Grundschulstandort ist wichtig für die Kinder, aber auch wichtig für die Kommunen. Wir haben durch eine Änderung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes die Möglichkeit jahrgangskombinierter Klassen wesentlich erleichtert. Das Netz der Hauptschulen ist

mit rund 1.000 Hauptschulen wesentlich engermaschiger als das der Gymnasien mit rund 400 und der Realschulen mit rund 350. Von den rund 1.000 Hauptschulen in Bayern sind 700 zwei- und mehrgliedrig, diese sind gesichert. Auch die rund 300 einzügigen wollen wir so weit wie möglich erhalten. Wir setzen dabei insbesondere auf die interkommunale Zusammenarbeit und Netzwerkbildung unter den Hauptschulen.

Bayerischer Gemeindetag:

Wenn das „Konnextitätsprinzip“ angesprochen wird, verschanzen sich die Fachleute der staatlichen wie der kommunalen Seite schnell in den Schützengräben. Wäre es nicht an der Zeit, zur Vermeidung unnützer Verstimmungen ein Verfahren zu entwickeln, nach dem die Frage der Konnextitätsrelevanz in Ruhe vorweg geprüft wird, bevor die „Rechner“ ans Werk gehen?

Dr. Günther Beckstein:

Die Konsultationsvereinbarung zwischen Staatsregierung und kommunalen Spitzenverbänden ist eine hervorragende Grundlage, um vertrauensvoll und in partnerschaftlichem Miteinander über die Kostenfolgen von staatlichen Maßnahmen zu verhandeln, die unter das Konnextitätsprinzip fallen. Auch außerhalb des Konsultationsverfahrens steht die Staatsregierung in engem und ständigem Kontakt mit den kommunalen Spitzenverbänden. Sicher sind diese Abstimmungsprozesse nicht immer einfach und es gibt Interessengegensätze. Beim Geld hört bekanntlich manchmal die Freundschaft auf. Ich bin gern zu Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden bereit, wenn es Vorschläge zur Optimierung des Konsultationsverfahrens gibt.

Bayerischer Gemeindetag:

Entgegen dem kommunalen Willen ist die Lärmaktionsplanung für Bundes- und Staatsstraßen nun gemeindliche Aufgabe. Die Kosten der Lärmsanierung werden alleine bei den Kommunen deutschlandweit auf 2,1 Milliarden Euro geschätzt. Lässt der Freistaat nun die Gemeinden auch mit den Erwartungen der Bürger alleine?

Dr. Günther Beckstein:

Das Bundesrecht schreibt die Lärmaktionsplanung vor und sieht die Zuständigkeit der

Gemeinden vor. Wir entlasten in Bayern die Gemeinden erheblich. So übernehmen das Landesamt für Umwelt die komplette Kartierungsaufgabe und die Regierungen die Aktionsplanung an Autobahnen, Haupteisenbahnstrecken und für Großflughäfen. Die Aktionsplanung bei Bundes- und Staatsstraßen ist wegen des stark lokalen Bezugs besser bei den Gemeinden aufgehoben. Eine aktive Rolle der Gemeinden bei der Lärmaktionsplanung ist unabdingbar und liegt auch im Interesse der Gemeinden selbst. Das Bayerische Umweltministerium und die Regierungen leisten dafür eine ganze Reihe von Hilfestellungen. Die Lärmsanierung steht vorwiegend in Ballungsräumen an, wo eine hohe Bevölkerungs- und Verkehrsdichte aufeinander treffen. Auf Initiative Bayerns hin hat die Umweltministerkonferenz bereits im Mai 2003 ein gemeinsames Finanzierungsprogramm von Bund, Ländern und Kommunen angemahnt und dies zuletzt 2007 für notwendig erachtet. Bund und Länder sind hierzu im Gespräch. Bayern wird im Rahmen seiner Möglichkeiten dazu beitragen, gerade an Lärmbrennpunkten eine Entlastung der Bürger im Interesse einer besseren Wohnqualität zu erreichen.

Bayerischer Gemeindetag:

Die energetische Sanierung der Rathäuser, Schulen, Kindergärten usw. ist anerkanntermaßen ein besonders wirkungsvoller Beitrag zum Klimaschutz. Was kann die Staatsregierung hier den Gemeinden für Anreize bieten?

Dr. Günther Beckstein:

Aus dem Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur ergibt sich für Bayern ein Fördervolumen von insgesamt etwa 90 Millionen Euro. Der Freistaat steuert dazu mit 30 Millionen Euro ein Drittel bei. Mit dem Fördervolumen können rein rechnerisch etwa 90 Schulen oder 180 Kindergärten energetisch saniert werden. Die Mittel sollen vorrangig für die Gemeinden in schwieriger Haushaltslage verwendet werden, die aus eigener Kraft nicht in der Lage sind, den in den letzten Jahren aufgelaufenen Investitionsstau abzubauen. Bis Ende Mai dieses Jahres lief die erste Bewerbungsphase für interessierte Gemeinden. Das Programm findet großen Anklang. Anfang Juli wird bekanntgegeben, welche Gemeinden mit ihren Maßnahmen für eine Förderung ausgewählt werden.

Bayerische Politik für Stadt und Land*

– 20 Jahre
Bayerische Akademie
Ländlicher Raum –

**Ministerpräsident
Dr. Günther Beckstein, MdL**

20 Jahre Akademie Ländlicher Raum – das ist wahrlich ein Grund stolz zu sein und zu feiern. Damit würdigen wir zwei Jahrzehnte konzeptionelle Arbeit und Dienst am starken und sozialen Bayern – und zwar überall, in allen Regionen. Die Akademie hat sich als Informations- und Fortbildungsinstitution etabliert und steht für höchste Sachkompetenz.

Sie alle haben als Mitglieder der Akademie hohe Verdienste für ihr großes Ansehen – und dieser gute Ruf reicht weit über die Grenzen des Freistaats hinaus. Ihr Rat und Ihre Kompetenz sind national und international gefragt. Ich sage Ihnen persönlich und im Namen der ganzen Staatsregierung Glückwunsch zum Jubiläum, Hochachtung, Respekt und Dank!

20 Jahre Akademie Ländlicher Raum – das ist auch Symbol für das dauerhafte und verlässliche Bekenntnis ihrer Mitglieder und der



Dr. Günther Beckstein

Bayerischen Staatsregierung zu den Regionen jenseits der Ballungsräume und zu ihrer kraftvollen Förderung.

Viele Auguren haben uns in den letzten zwanzig Jahren immer wieder geraten: Konzentriert Euch auf die Großstädte. Investiert jeden Euro in die Ballungsräume, das bringt die meiste Rendite. Baut dann die Straßen und Schienen aus, damit die Menschen vom Land in die Großstädte pendeln können. Vergesst die Landwirtschaft. Unsere Nahrung wird in Zukunft ohnehin wie Kleidung, Schuhe oder Fernseher aus dem Ausland importiert. Versteht die ländlichen Regionen als Raum für Wohnen, Freizeit und Erholung, aber nicht für Arbeit, Bildung, Wissenschaft, Landwirtschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

diesem falschen Rat sind wir nicht gefolgt und wir werden ihm auch in Zukunft nicht folgen.

In Bayern gilt: Der ländliche Raum hat Zukunft und er bietet Zukunft!

Dazu braucht der ländliche Raum aber weiterhin Unterstützung: Er braucht ideale Unterstützung – die Sie mit Ihrer Akademie in bewährter Art und Weise höchst erfolgreich seit zwei Jahrzehnten leisten. Und er braucht staatliche Unterstützung durch eine kompetente

Verwaltung sowie durch effiziente Instrumente.

Dazu zählen wir ganz besonders die Verwaltung für Ländliche Entwicklung, die Sie, sehr geehrter Herr Präsident Dr. Magel, entscheidend mitgeprägt haben. Sie stärkt die ländlichen Räume nachhaltig – mit der integrierten ländlichen Entwicklung, mit der Dorferneuerung, der Flurneuordnung und der erfolgreichen Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungen und Experten aus den freien Berufen. Dafür stellen wir allein für die Ländliche Entwicklung

in diesem Jahr rd. 117 Mio. € bereit – davon rd. 70 Mio. € für die Dorferneuerung und rd. 47 Mio. € für die Flurneuordnung. Das ist im Vergleich zu 2006 eine Mittelaufstockung um rd. 28 Mio. € bzw. gut 31%.

Jährlich werden in die Projekte der Ländlichen Entwicklung rund 200 Mio. € investiert. Über 1,1 Mio. Bürgerinnen und Bürger profitieren durch die Verfahren der Ländlichen Entwicklung.

Über 1.000 Gemeinden sind in laufenden Projekten unsere Partner.

Der ländliche Raum in Bayern umfasst rd. 85% der Landesfläche und ist Heimat für etwa 60% der bayerischen Bevölkerung. 53% des Bruttoinlandsprodukts werden im ländlichen Raum erwirtschaftet. Allein diese Zahlen belegen:

Bayern hat nur dann eine gute Zukunft, wenn der ländliche Raum den Menschen Zukunft und Perspektive bietet.

Wir setzen auf Vielfalt und Subsidiarität, nicht auf Zentralismus. Wir setzen auf ein menschliches Bayern, dessen Gesicht von un-

* Festvortrag „Bayerische Politik für Stadt und Land“ beim Festakt „20 Jahre Bayerische Akademie Ländlicher Raum 1988 – 2008“ am 16. Juni 2008 in München



**BAYERISCHER
GEMEINDETAG**

Herausgeber und Verlag
Bayerischer Gemeindetag,
Körperschaft des öffentlichen Rechts;

Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Direktor Dr. Jürgen Busse
Verantwortlich für Redaktion
und Anzeigen
Wilfried Schober, Leitender Verwaltungsdirektor beim Bayerischen Gemeindetag

Dreschstraße 8, 80805 München,
Tel. 0 89 / 36 00 09-30, Fax 0 89 / 36 00 09-36
Erscheinungsweise monatlich; Bezugspreis
EUR 33,- jährl.; bei Mitgliedern im Beitrag enth.
Anzeigenverwaltung
Druckerei Schmerbeck GmbH

M. Ottendorfer, Tel. 0 87 09 / 92 17-60
M. Frey (BayGT) 0 89 / 36 00 09-13
Druck, Herstellung und Versand
Druckerei Schmerbeck GmbH,
Gutenbergstr. 12, 84184 Tiefenbach b. Landshut,
Tel. 0 87 09 / 92 17-0, Fax 0 87 09 / 92 17-99

terschiedlichen Regionen, unverwechselbaren Landschaften und vielfältigen regionalen Besonderheiten lebt.

Ich sage es noch deutlicher: Zentralismus hat in der Geschichte immer nur ein Ergebnis: weniger Chancen für die Menschen, weniger Wohlstand, weniger kreative und schnelle Reaktionen auf Veränderungen und Entwicklungen. Das gilt in Zukunft mehr denn je.

Gerade im Zeitalter der Globalisierung hat der ländliche Raum, haben dezentrale Strukturen ganz neue Chancen auf Entwicklung und Wohlstand. Eine zunehmende Zahl von Experten sehen die Globalisierung nicht nur als Trend zu Großstrukturen, sondern sie sehen ganz eigene Stärken in kleinen, überschaubaren Strukturen, in denen der Mensch noch etwas zählt, in denen mit Verantwortung und Kreativität neue Ideen entstehen.

Die Globalisierung erzeugt auch eine Gegenströmung, die sich in einer stärkeren Betonung des Regionalen und des Lokalen äußert; deshalb wird als Wortspiel aus global und lokal von „glokal“ gesprochen. Wir sehen diese „Glokalisierung“ als Chance und wollen sie offensiv vorantreiben.

Ich bin überzeugt: Dezentrale, nach dem Prinzip der Subsidiarität organisierte Einheiten haben Vorteile im Wettbewerb. Hierfür ist gerade die Erfolgsgeschichte des modernen Bayern und des ländlichen Raums in Bayern das beste Beispiel.

Der ländliche Raum entwickelt sich alles in allem sehr gut. Wir alle sollten mehr über seine Stärken reden: Der ländliche Raum bietet ein sicheres und gesundes Leben. Hier ist die Kriminalitätsrate im Durchschnitt halb so hoch wie in Großstädten – und nur zum Vergleich: dreimal so niedrig wie in Berlin.

Der ländliche Raum ist kinder- und familienfreundlich – vom bezahlbaren Wohnraum bis zu den engen Familienbindungen, Freundeskreisen und Nachbarschaften. Jeder hilft jedem, und man hält zusammen in Freud und Leid. Im ländlichen Raum wachsen unsere Kinder und Jugendlichen in einem ganz überwiegend guten und anständigen sozialen Umfeld auf. Intakte Familienstrukturen und viele ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen, Feuerwehren, Verbänden und Kirchen geben Halt, Geborgenheit und soziale Sicherheit.

Der ländliche Raum bietet Chancen auf Ausbildung und berufliches Fortkommen, hier herrscht eine geringere Sozialhilferate als in Ballungsräumen.

Diese Erfolgsgeschichte ist auch Ernte einer kraftvollen Zukunftspolitik. Sie alle wissen, wie sehr sich in den letzten 20 Jahren die Infrastruktur im ländlichen Raum verbessert

hat. Ich nenne als Beispiel nur die sieben neuen Fachhochschulen, die wir überall in Bayern errichtet haben: in Amberg-Weiden, Ansbach, Aschaffenburg, Deggendorf, Hof, Ingolstadt und Neu-Ulm.

Mit hohen Investitionen haben wir Bildung, Forschung, Chancen und viele Betriebsansiedlungen in die Räume auch jenseits von München und Nürnberg gebracht.

Ich erinnere an die Privatisierungspolitik mit Offensive Zukunft Bayern und High-Tech-Offensive. Von den über 4 Milliarden Euro haben wir sehr gezielt und bewusst einen großen Anteil in den ländlichen Räumen eingesetzt. Und das nicht mit der berühmten Gießkanne, sondern nach eingehender Analyse der Stärken jeder Region, und gerade im Zuge der High-Tech-Offensive mit einem Wettbewerb der Ideen, wie jede Region ihr eigenes Zukunftsprofil weiterentwickeln kann.

Diesen Weg kraftvoller Zukunftspolitik gehen wir für alle Regionen Bayerns weiter. Und wir müssen mehr tun, denn die Welt und der rasante Fortschritt warten nicht auf Bayern und Deutschland.

Die ländlichen Räume stehen wie unsere gesamte Gesellschaft vor großen Herausforderungen: Hierzu zählen der demographische Wandel, die Globalisierung der Märkte, der anhaltende Strukturwandel in der Landwirtschaft, eine erhöhte Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen und nach gesunden Lebensmitteln sowie die Bewältigung des Klimawandels.

Auf diese neuen Fragen müssen wir auch neue Antworten geben.

Ich nenne erstens eine moderne Landwirtschaftspolitik.

Die Land- und Forstwirtschaft ist das Rückgrat des ländlichen Raums. Bayerische Agrarpolitik ist deshalb gleichermaßen Politik für Bauern und Waldbesitzer und Politik für den ländlichen Raum.

Wenn es Land- und Forstwirtschaft gut geht, profitiert davon der gesamte ländliche Raum. Und hier geht es insgesamt aufwärts. Wir in Bayern stehen zu unserer zukunftsfähigen Land- und Forstwirtschaft.

Ich nenne zweitens eine moderne Kommunalpolitik. Bayern war und ist ein starker Partner an der Seite des ländlichen Raums und starker Kommunen.

Basis sinnvoller und erfolgreicher kommunaler Selbstverwaltung gerade im ländlichen Raum ist eine angemessene Finanzausstattung. Bayerische Kommunen stehen in 2008 so gut da, wie lange nicht mehr. Die Steuereinnahmen der bayerischen Kommunen sind in den letzten Jahren enorm angestiegen. Im Jahr 2007 lagen sie bereits um fast 50% über dem Niveau des Jahres 2003.

Mit dem Kommunalen Finanzausgleich 2008 leistet der Freistaat Bayern einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Verbesserung der finanziellen Situation der bayerischen Kommunen. Die reinen Landesleistungen steigen in 2008 um 605 Mio. € auf absolut 6,1 Mrd. €. Das ist eine Steigerung von 11%.

Im Einzelnen erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen um 13%, das sind über 280 Mio. € mehr für die Verwaltungshaushalte bayerischer Kommunen. Davon profitieren insbesondere auch finanzschwächere Kommunen.

Die Investitionsfördermittel steigen um insgesamt 103 Mio. €, rund ein Viertel davon entfällt auf den Schulbau. Für den kommunalen Straßenbau und -unterhalt stehen 246 Mio. €



Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein beim Festvortrag

zur Verfügung, die Krankenhausfinanzierung ist auf 477 Mio. € angewachsen.

Mit dem Nachtragshaushalt 2008 steigert der Freistaat die Investitionen erheblich. Insgesamt werden die Investitionen gegenüber dem Stammhaushalt um über 800 Mio. € auf erstmals deutlich über 5 Milliarden € steigen. Damit erhöht sich die Investitionsquote von 12,7 % in 2007 auf jetzt 13,4 %. Im Vergleich mit den westlichen Flächenländern baut Bayern so seine Spitzenposition erneut aus. Das ist ein kräftiger Impuls für Bayern und für den ländlichen Raum. Damit werden Arbeitsplätze heimatnah gesichert.

Zudem übernimmt der Freistaat – entsprechend dem „Pakt mit den Kommunen“ die Solidarumlage für den Aufbau Ost ab 2008 zu 100%.

Ein Thema, das gerade auch kommunale Projekte im ländlichen Raum betrifft, ist die Abfinanzierung staatlicher Förderzusagen. Dafür haben wir mit dem Nachtragshaushalt 2008 ein Sonderprogramm von 200 Mio. € beschlossen, um kommunale und private Investitionen schneller bedienen zu können. Wir werden aber auch die Verwaltungspraxis verbessern. Zusagen müssen wieder planbar und berechenbar sein - auch wenn deswegen der ein oder andere Antrag abgelehnt werden muss. Wir sagen ganz klar: Abfinanzierungsstaus dürfen nicht mehr vorkommen. Das werden wir künftig unterbinden. Das bereitet nur Ärger auf allen Seiten.

Ich nenne drittens eine kraftvolle Bildungspolitik. Bildung ist im 21. Jahrhundert eine Kernfrage der sozialen Gerechtigkeit, aber auch der Standort- und Wirtschaftspolitik – gerade im ländlichen Raum. Bildung entscheidet für den Einzelnen, aber auch für unser Land über die Chancen in der Zukunft. Deshalb habe ich Bildung zum Megathema der Bayerischen Staatsregierung gemacht.

Wir müssen alles daran setzen, unsere Kinder ihrer individuellen Begabung entsprechend zu fördern. Wir setzen dafür auf unser gegliedertes Schulsystem. Das bedeutet auch die „wohnortnahe“ Schule.

Unser Ziel ist es, Schulen im ländlichen Raum weitestgehend zu halten. Wir wollen möglichst jeden Grundschulstandort, der heute besteht, halten, auch mit Hilfe von jahrgangskombinierten Klassen. „Kurze Beine, kurze Wege!“ Ein Grundschulstandort ist wichtig für die Kinder, aber auch wichtig für die Kommunen.

Was die Hauptschulen angeht, sind von rund 1000 Hauptschulen in Bayern 700 zwei- und mehrgliedrig – diese sind derzeit gesichert. Die 300 einzügigen wollen wir so weit wie möglich erhalten. Wir setzen dabei auch

auf die interkommunale Zusammenarbeit und Netzwerkbildung unter den Hauptschulen.

Die Hauptschulen werden wir konsequent stärken: Wir werden jedem Hauptschüler flächendeckend ein verlässliches Ganztagsangebot machen. Bis 2012/2013 werden insgesamt 725 gebundene Ganztagszüge an Hauptschulen eingerichtet sein. Das habe ich in meiner Regierungserklärung angekündigt. Das werden wir Zug um Zug umsetzen. Die Sprengelgrenzen werden wir entsprechend aufheben.

Wir modifizieren das G 8: Durch Kürzungen in den Lehrplänen, durch mindestens zwei freie Nachmittage für die Schüler, damit genügend Zeit bleibt für Vereine, Musik oder die Kirchen. Und wir werden jedem staatlichen Gymnasium durchschnittlich 10.000 € für zusätzliches pädagogisches Personal zur Verfügung stellen.

Unsere Leistungen im Einzelnen:

- Wir schaffen über 2.200 Lehrerstellen für das Schuljahr 2008/2009. Das ist eine sehr große Leistung Bayerns für unsere Kinder.
- Wir wollen eine maximale Klassenstärke für weiterführende Schulen in den nächsten 5 Jahren bei 30 Schülern, für Grundschulen bei 25 Schülern. Das ist unsere Zielmarke für 2013.
- Wir schaffen Beförderungsmöglichkeiten in der Grund- und Hauptschule – weil wir auch hier die Spitzenkräfte halten wollen. Das ist ein großer Wurf. Wir wollen Leistung und pädagogisches Wirken honorieren.
- Wir bauen die Förderung der deutschen Sprache in den Kindergärten aus von einem Jahr auf eineinhalb Jahre, von 160 auf 240 Stunden! Vor der Schule Deutsch lernen, nicht in der Schule! Das ist Bildungspolitik und Integrationspolitik!

Der Bildungsetat ist seit 2000 um 30,6 % gestiegen. Der gesamte Landeshaushalt in der gleichen Zeit nur um 18,3 %! Das ist eine große Leistung für unsere Kinder.

Ein besonderes Anliegen ist mir die Durchlässigkeit unseres Schulsystems. Für alle Schularten muss gelten: „Kein Abschluss ohne Anschluss!“ In Zukunft kann jeder Meister studieren. Das ist Chancengerechtigkeit.

Und ich betone ganz besonders: Bildung ist mehr als Wissen und Können. Wir erziehen zu Werten und bilden Herz und Charakter! Werte machen stark!

Junge Familien leben gerne gerade im ländlichen Raum, wenn sie ein gutes Umfeld an Betreuung, Bildung und Infrastruktur vorfinden. Wir bauen die Kinderbetreuungseinrichtungen mit hohen Aufwendungen aus. Wir

wollen aber auch, dass Eltern, die keine staatlichen Einrichtungen nutzen, besser unterstützt werden. Gerade im ländlichen Raum ist Wahlfreiheit wichtig. Hier wollen viele Eltern eher zuverlässige Tagesmütter oder eben eine direkte Förderung, wie durch das von Bayern durchgesetzte Betreuungsgeld. Wir wollen Wahlfreiheit und Gerechtigkeit für alle Familien.

Aber wir dürfen nicht nur die jungen Familien sehen, sondern müssen Familie entlang des Lebens bis ins hohe Alter im Auge haben. Wir müssen dem Zusammenleben der Generationen besonderes Augenmerk widmen. Ein gutes Beispiel dafür sind die Mehrgenerationenhäuser. Ein bundesweit beachtetes Modellprojekt hierfür ist im Rahmen der Dorferneuerung in Sontheim im Landkreis Unterallgäu entstanden. Derzeit werden solche Mehrgenerationenhäuser in vielen Kommunen errichtet. Dort können sich die Netzwerke zwischen Jung und Alt bilden, die wir für eine solidarische Gesellschaft brauchen.

Ich nenne viertens den Klimaschutz. Die Folgen des veränderten Klimas von Erwärmung, Stürmen und vermehrten Hochwassern treffen vor allem den ländlichen Raum und die Landwirtschaft.

Deshalb ist es Politik für den ländlichen Raum, dass Bayern zu den Ländern mit der höchsten Umweltqualität zählt. Das ist der Erfolg einer konsequenten Umweltpolitik ohne Ideologie, ohne Verteufelung der Wirtschaft und Landwirtschaft. Wir wollen die Schöpfung bewahren. Das ist uns Auftrag und Verpflichtung zugleich. Dafür tut Bayern mehr als jedes Land in Europa.

Wir investieren deshalb in den nächsten vier Jahren 350 Mio. € zusätzlich zu den regulären Haushaltsmitteln in den Klimaschutz.

Priorität haben dabei die Maßnahmen mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis.

– Deshalb werden wir den Schwerpunkt bei der energetischen Gebäudesanierung setzen. Durch Wärmedämmung bei älteren Bauten wird pro investierten Euro die höchste CO₂-Einsparung erreicht. Wir werden in den kommenden vier Jahren insgesamt 150 Mio. € in die energetische Sanierung staatlicher Gebäude investieren. Das bringt auch Arbeit und Umsatz im ländlichen Raum. Ich erwarte, dass auch die Kommunen ihrerseits aktiv diese Klimaschutzaufgabe angehen.

– Wir werden aber auch unsere führende Position bei erneuerbaren Energien weiter ausbauen. So wird die Staatsregierung die Tiefen-Geothermie, also die Nutzung von Erdwärme, mit 12 Mio. € fördern. Mit weiteren 16 Mio. € werden wir die Nutzung nachwachsender Rohstoffe im Rahmen

eines Programms „Bioenergie für Bayern“ fördern.

- Zur Anpassung an den Klimawandel werden wir den Hochwasserschutz mit zusätzlichen 50 Mio. € aus diesem Programm weiter ausbauen.
- Wir werden 23 Mio. € für den Waldumbau und für Schutzmaßnahmen im Bergwald sowie 4 Mio. € für Forschung im Forstbereich einsetzen.

Dieses Klimaschutzprogramm wird sich für Bayern nicht nur für das Klima auszahlen, sondern auch für das heimische Handwerk.

Ich nenne fünftens eine moderne, dezentrale Wirtschafts- und Strukturpolitik. Wesentlich für unsere Politik ist: wir verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Stadt und Land sind keine Gegenspieler. Vielmehr stehen ländlicher Raum und Metropolregionen in einer positiven Wechselwirkung. Sie ergänzen und befruchten sich gegenseitig. Erst gemeinsam ergeben sie das Bild von Bayern. Diese Symbiose werden wir weiter stärken.

Das LEP gibt das Leitziel „wertgleiche Lebensbedingungen“ – nicht gleiche – für ganz Bayern vor. An diesem Ziel werden wir festhalten. Untermuert wird es vom „Vorrang- und vom Vorhalteprinzip“. Damit bekennen sich alle staatlichen Ebenen ausdrücklich zu ihrer Verantwortung für den ländlichen Raum.

Innerhalb des Finanzausgleichs haben wir auf unterschiedliche Entwicklungen reagiert, indem wir einen Demographiefaktor eingeführt haben. Bayern hat als erstes Bundesland einen solchen Parameter herangezogen: Betroffene Kommunen erhalten dadurch Planungssicherheit, um notwendige Anpassungen vornehmen zu können. Damit zeigt sich: Der Freistaat war und ist starker und verlässlicher Partner der Kommunen.

Die Staatsregierung wird laufende Förderprogramme fortsetzen oder neu auflegen. Lassen Sie mich dazu Beispiele nennen:

- Vom aktuellen Programm „Investieren in Bayerns Zukunft“ sind annähernd 200 Mio. Euro für den ländlichen Raum vorgesehen.
- Wir legen ein „Tourismusprogramm“ im Umfang von 300 Mio. Euro auf. Auch diese Mittel werden vornehmlich in Betriebe außerhalb der Großstädte fließen.
- Dazu kommen die Maßnahmen von Bayern 2020 wie Staatsstraßenbau und Dorferneuerung: 100 Mio. Euro für die Staatsstraßen, 15 Mio. Euro für Dorferneuerung und 15 Mio. Euro für die Städtebauförderung.

Und wir werden die Erschließung des ländlichen Raumes mit Datenautobahnen verstärkt

fördern. Dazu werden wir zum einen die Ko-Finanzierung des Bundesprogramms sicherstellen. Zum anderen werden wir in den Jahren 2008 bis 2010 einschließlich Bundesmitteln 19 Mio. € in die Hand nehmen, um das schnelle Internet auch dahin zu bringen, wo es dies bislang nicht gibt.

Effiziente Förderung setzt Schwerpunktsetzung voraus. Wir werden unsere Förderschwerpunkte bei der Regionalförderung weiterhin im ost- und nordbayerischen Raum setzen. Hier ist es uns auf Ebene der Europäischen Union gelungen, ein geschlossenes Fördergebiet entlang der tschechischen Grenze durchzusetzen. So konnten wir auch das Fördergefälle zu unseren osteuropäischen Nachbarn verringern. Zusätzlich werden in den nächsten Jahren erhebliche Mittel der EU (2007 – 2013: 576 Mio. Euro) in die Regionen entlang der bayerisch-tschechischen Grenze fließen. Das erweitert unseren Gestaltungsspielraum.

Wir werden auch unsere Cluster-Strategie weiter ausbauen. Alle 19 Cluster arbeiten auf Hochtouren. Parallel dazu setzen wir auf das „Regionalmanagement“. Wir vernetzen Wirtschaft, Forschung und Ausbildung, damit aus Ideen noch schneller neue Produkte werden. Wir schaffen Zukunftschancen und sorgen für Arbeitsplätze.

Allerdings kann die Staatsregierung hier nur Anreize geben. Die Umsetzung muss in den Kreisen und Gemeinden erfolgen. Wir sind auf die Initiative und den Einsatz der Kommunen, der Wirtschaft und insbesondere der Menschen vor Ort angewiesen, um den ländlichen Raum

stark zu halten. Hier erwarte ich konstruktive und kreative Ideen gerade von den Kommunalpolitikern.

Ich nenne als ein Beispiel den Verein „Kuratorium Hochfranken“. Seine Mitglieder sind zahlreiche Unternehmen, die Stadt Hof und die Landkreise Hof und Wunsiedel. Die Mitglieder wollen die Kräfte der Region bündeln und – ich zitiere: „Nicht über Schwächen von gestern, sondern über unsere Stärken reden.“ Zusammen mit dem Wirtschaftsministerium wird auch ein „Bürgergutachten im Regionalmanagement“ auf den Weg gebracht. Das ist der richtige Weg: gemeinsam, selbstbewusst und mit Zutrauen in die Zukunft.

Sie alle kennen das „Aktionsprogramm Bayerns ländlicher Raum“ der Staatsregierung. Dabei sind mir die fachübergreifende Koordination der 12 Aktionsfelder und die ressortübergreifende Zusammenarbeit ein wirkliches Herzensanliegen. Dazu dient auch der Staatssekretärausschuss „Ländlicher Raum in Bayern“. Wir müssen weg vom Kirchturm-Denken, weg vom Kompetenzgerangel, weg von sektoraler Scheuklappen-Sicht!

Unser gemeinsames Zukunftskonzept hierfür ist die integrierte ländliche Entwicklung. Vor einer Woche haben Landwirtschaftsminister Josef Miller, Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl und Prof. Magel in einer gemeinsamen Erklärung übereinstimmend betont: Die integrierte ländliche Entwicklung ist der entscheidende Schritt zur wirkungsvollen Zusammenarbeit im ländlichen Raum. Die Verwaltung für Ländliche Entwicklung betreut derzeit 70 sol-



Ministerpräsident Dr. Günther Beckstein und der Präsident der Akademie, Prof. Dr. Holger Magel

cher kommunaler Allianzen mit rd. 500 Gemeinden. Allein seit 2005 sind 27 neue Allianzen hinzugekommen; 19 integrierte ländliche Entwicklungskonzepte sind bayernweit bereits fertig gestellt und werden nun umgesetzt.

Wir brauchen noch mehr dieser Vernetzung und Zusammenarbeit, um die knappen Ressourcen besser zu nutzen.

Zweiter Kernpunkt moderner Politik für den ländlichen Raum ist die Bürgermitwirkung. Sie, Herr Präsident Dr. Magel, haben hier mit der Dorferneuerung Pionierarbeit geleistet. Heute gilt der Grundsatz: Ohne Bürgermitwirkung keine Dorferneuerung!

Den Weg der Bürgermitwirkung gehen wir auch auf Landesebene. In meiner Regierungserklärung habe ich ein Bürgergutachten angekündigt. Vor kurzem haben mir engagierte Bürgerinnen und Bürger das Bürgergutachten „Chancen für alle“ überreicht. Über 200 nach einem Zufallsverfahren ausgewählte Bürger aus ganz Bayern haben über die Zukunft unseres Landes nachgedacht und ihre Ideen eingebracht. Ganz besonders freue ich mich über

das Ergebnis: In vielen Punkten unterstützen die Bürgerinnen und Bürger unsere Politik und unseren Weg in die Zukunft!

Das Bürgergutachten ist ein wichtiger Baustein für meine Planung, wie Bayerns Zukunft aussehen soll. Die Schwerpunkte der Bürger sind auch meine Schwerpunkte: Bildung, Wirtschaftskraft, Familien und ländlicher Raum. Eine schönere Bestätigung unserer Politik gibt es gar nicht! Wir sind auf dem richtigen Weg.

Auch in Zukunft hält die Bayerische Staatsregierung unverrückbar und aus tiefer Überzeugung am Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Bayern fest. „Gleichwertig“ – nicht „gleichförmig“. Bayerns Stärke ist seine Vielfalt. Vielfalt an Landschaften, an Brauchtum und Traditionen, Vielfalt an kulturellen und ökonomischen Stärken.

Wir wollen die blühende Wiese pflegen mit vielen unterschiedlichen, aber kräftigen Blüten und Farben. Wer den Englischen Rasen zum politischen Ziel hat, wer alle Kräfte der Gesellschaft auf Gleichmaß stützen will, der macht

aus Vielfalt Mittelmaß – und der macht die Regionen und ihre Menschen zwar gleich, aber gleich arm an Zukunft und arm an Zutrauen in die Zukunft.

Die Bayerische Staatsregierung war und ist verlässlicher Partner des ländlichen Raums in ganz Bayern. „Es kommt auf jeden an. Gemeinsam für Bayern!“ – das ist das Motto meiner Regierungserklärung. „Es kommt auf jeden an. Gemeinsam für Bayern!“ – unter dieses Motto stelle ich auch meine Politik für den ländlichen Raum. Gehen wir gemeinsam, mutig und mit Selbstvertrauen in die Zukunft!

Ich wünsche der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum weiterhin gute Ideen und viel Erfolg bei ihrer Vermittlung und Umsetzung. Die Netzwerke der Zukunft sind nicht nur aus Draht und Datenautobahnen. Das starke und soziale Bayern braucht die Netzwerke der Menschen, die sich für unser Land engagieren. Das ist auch das Ziel der Akademie Ländlicher Raum und dafür haben Sie alle große Verdienste.



Im Rahmen des Festakts würdigte das Wissenschaftliche Kuratorium der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum im Beisein von Ministerpräsident Dr. Beckstein, Staatsminister Miller und Staatssekretär Sackmann acht Arbeiten junger Wissenschaftler, die sich in innovativer Weise mit aktuellen Themen des ländlichen Raums beschäftigt haben. Das Foto zeigt die Preisträger.

KVB: Garant für eine gute ambulante ärztliche Versorgung in Bayern

**Franz Riedl,
Kassenärztliche Vereinigung Bayern**

Die ärztliche Versorgung ist in aller Munde. Nach Jahren sehr guter ärztlicher Versorgungsdichte, auch im ländlichen Raum hört man immer wieder von Ärztemangel, insbesondere im hausärztlichen Sektor. Viele Bürgermeister werden mittlerweile mit diesem Thema direkt konfrontiert, weil es den bisherigen Praxisinhabern nicht mehr gelingt, einen Nachfolger zu finden. Hintergrund ist, dass immer weniger Ärzte auf Grund der drohenden Honorareinbußen (Honorarfonds) bereit sind, eine Praxis zu übernehmen.

Während in den ostdeutschen Bundesländern Ärztemangel nicht mehr zu leugnen ist, ist Bayern im Vergleich zu den neuen Bundesländern ausreichend versorgt. Allerdings zeigt die Alterstruktur der niedergelassenen Ärzte unmissverständlich, dass in den nächsten Jahren das bislang noch regionale Problem einer fehlenden Praxisnachfolge zu einem bayernweiten Problem anwachsen könnte.

Bürgermeister und Gemeinderäte werden also zukünftig mit diesem Thema stärker konfrontiert. Da ist es wichtig, über die Rahmenbedingungen für Niederlassungen Bescheid zu wissen.

Relevant für die Zulassung von Ärzten und Psychologischen Psychotherapeuten, die Kassenpatienten behandeln wollen, ist das Sozialgesetzbuch V.



Franz Riedl

Über Zulassungsanträge entscheidet ein von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) unabhängiger Zulassungsausschuss, besetzt mit 3 Ärzten und 3 Vertretern der Krankenkassen. Entscheidungen können vom Antragsteller mit Rechtsmitteln beim Berufungsausschuss für Ärzte angefochten werden. Der Klageweg ist über die Sozialgerichte zu beschreiten und langwierig.

Die formalen Voraussetzungen für eine Niederlassung umfassen im wesentlichen den Nachweis der Approbation, Facharztstatus und die persönliche Eignung. Schwieriger ist es, den richtigen Standort zu finden. Bei der Standortwahl spielen bei den Niederlassungsinteressenten persönliche, aber auch betriebswirtschaftliche Aspekte die entscheidende Rolle. Andererseits sind dem Wunsch, sich an einem bestimmten Ort niederzulassen, bei den Humanmedizinern – im Gegensatz zur Niederlassung von Zahnärzten – Grenzen gesetzt, da es nach wie vor eine Bedarfsplanung gibt. Die Bedarfsplanung gibt es für die Fachrichtungen Anästhesie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Hautkrankheiten, Innere Medizin, Kinderheilkunde, Nervenheilkunde, Orthopädie, Psychotherapie, Radiologie, Urologie und für Hausärzte, zu denen Allgemeinärzte und hausärztlich tätige Internisten gehören. Viele der 79 bayerischen Planungsbereiche sind immer noch für die meisten Fachrichtungen mit so genannten Zulassungsbeschränkungen belegt. Für alle anderen Arztgruppen ist eine freie Niederlassung möglich, allerdings sind nur wenige Standorte für diese Fachgruppen geeignet.

Gemäß den Bedarfsplanungsrichtlinien wird festgelegt, wie viele Ärzte im jeweiligen Planungsbereich als Sollzahl notwendig sind. Sind

mindestens 110% der notwendigen Zahl zugelassen, wird für den Planungsbereich und die jeweilige Fachgruppe eine Zulassungsbeschränkung angeordnet. Übrigens sind für kreisfreie Städte mit über 100.000 Einwohnern eigene Planungsbereiche gebildet.

Der Landesausschuss für Ärzte und Krankenkassen prüft in regelmäßigen Abständen, ob die Voraussetzung für eine angeordnete Zulassungsbeschränkung weiterhin besteht, ob sie partiell aufgehoben werden kann oder ob für eine Arztgruppe erstmalig eine solche anzuordnen ist. Der Grund für Aufhebungen kann eine signifikante Veränderung der Einwohnerzahlen sein. Auch die Beendigung von bisher bestehenden Zulassungen, ohne dass eine Wiederbesetzung erfolgt ist, kann dazu führen, dass der Versorgungsgrad unter 110% gefallen und eine Teilentsperrung des Planungsbereiches möglich ist.

Die Zahl der niedergelassenen Ärzte wird sich in den kommenden Jahren wegen der aktuellen Alterstruktur stark verändern. Bayerns Hausärzte sind bereits zu 43% älter als 54 Jahre. Da nicht alle bis zur Altergrenze von 68 Jahren ihre Praxistätigkeit ausüben werden – das durchschnittliche Ausscheidealter liegt bei ca. 62 Jahren – ist in den nächsten Jahren mit einem verstärkten Ausscheiden zu rechnen. Wegen der bestehenden Rahmenbedingungen werden sich nicht mehr ausreichend viele Ärzte in eigener Praxis niederlassen.

Verstärkt wird die Entwicklung auch durch die Tatsache, dass immer mehr Frauen den Beruf des Arztes ergreifen und verständlicher Weise unter Berücksichtigung ihrer persönlichen Belange nicht immer eine Vollzeitstelle in einer Praxis, die noch dazu mit unternehmerischen Risiken verbunden ist, annehmen wollen.

In den letzten Jahren wurden verschiedene gesetzliche Regelungen geschaffen, die die Attraktivität der ambulanten ärztlichen Praxis steigern sollten. Ärzte können jetzt überörtliche Gemeinschaftspraxen gründen, nur eine Teilzulassung beantragen oder auch Filialen eröffnen. Trotz dieser Erleichterungen wird es nicht immer gelingen, dass abgabewillige Ärzte einen Nachfolger finden. Im Einzelfall können Medizinische Versorgungszentren, in denen nie-



Quelle: KVB Arzregister 1.1.2008

dergelassene, aber auch angestellte Ärzte tätig werden können, dazu beitragen, dass die ärztliche Versorgung in einem Landkreis zentral sichergestellt werden kann. Es ist in diesen Fällen aber zu berücksichtigen, dass Standorte, die bisher einen Arzt hatten, ihren Arzt verlieren. Wenn man als Kommune dieser Entwicklung skeptisch gegenüber steht, so muss man berücksichtigen, dass der einzelne Arzt oder auch Gründer eines Medizinischen Versorgungszentrums erhebliche unternehmerische Risiken eingeht, die sich in einer Kooperation besser meistern lassen. Sicher trägt auch die eklatante Unterfinanzierung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung dazu bei, dass betriebswirtschaftliche Aspekte einer Niederlassung immer stärker beachtet werden müssen.

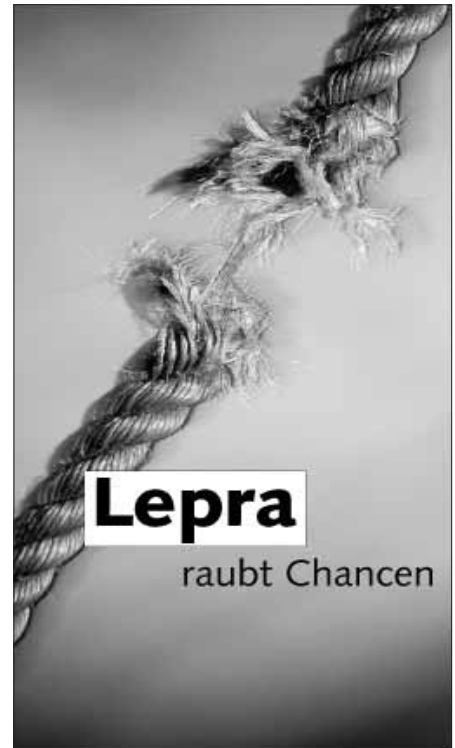
Da wir die Probleme der Kommunen hinsichtlich der ärztlichen Versorgung sehr gut verstehen können, bieten wir Bürgermeistern und Gemeinderäten an, sich frühzeitig mit uns in Verbindung zu setzen, um nach geeigneten Lösungen für den Erhalt der bisher nach wie vor sehr guten Versorgung in Bayern zu suchen. Als zentraler Ansprechpartner für den Bayerischen Gemeindetag und seine Mitgliedsgemeinden steht Herr Franz Riedl, mailto: franzriedl@kvb.de zur Verfügung

Für die Gemeinden ist auch die Versorgung der Bevölkerung in sprechstundenfreien Zeiten wichtig. Der Bereitschaftsdienst wird durch die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns organisiert. Jährlich werden ca. 1,5 Millionen Vermittlungen durchgeführt. Nur ganz selten kommt es dabei zu Beschwerden. Auch die ärztliche Besetzung des Notarztdienstes an den über 200 Standorten erfolgt durch uns. Man muss davon ausgehen, dass wegen der zu erwartenden rückläufigen Zahl von Ärzten auch die Organisation des Bereitschaftsdienstes und Notarztdienstes Kommunen und KVB vor He-

rausforderungen stellen wird, die am besten gemeinsam zu lösen sind. Dies gilt auch für das Thema Pflegeheimversorgung, bei dem zukünftig mit neuen Schnittstellen zwischen den Gemeinden und der KVB zu rechnen ist

Wir wünschen uns, dass die Gemeinden, bevor konfliktäre Themen in den Medien diskutiert werden, direkt mit uns Verbindung aufnehmen, denn wir wollen als KVB auch in einem immer schwieriger werdenden Umfeld Garant für gute ambulante ärztliche Versorgung in Bayern sein!

Weitere wichtige Informationen im Internet unter www.kvb.de.



DAHW Deutsches Aussätzigen-Hilfswerk e.V. Telefon: 09 31/79 48-0 Internet: www.dahw.de

Ein medizinisches und soziales Hilfswerk

Ich möchte mehr über die Ziele und Arbeit des Deutschen Aussätzigen-Hilfswerks e.V. erfahren. Bitte senden Sie mir kostenloses Informationsmaterial zu.

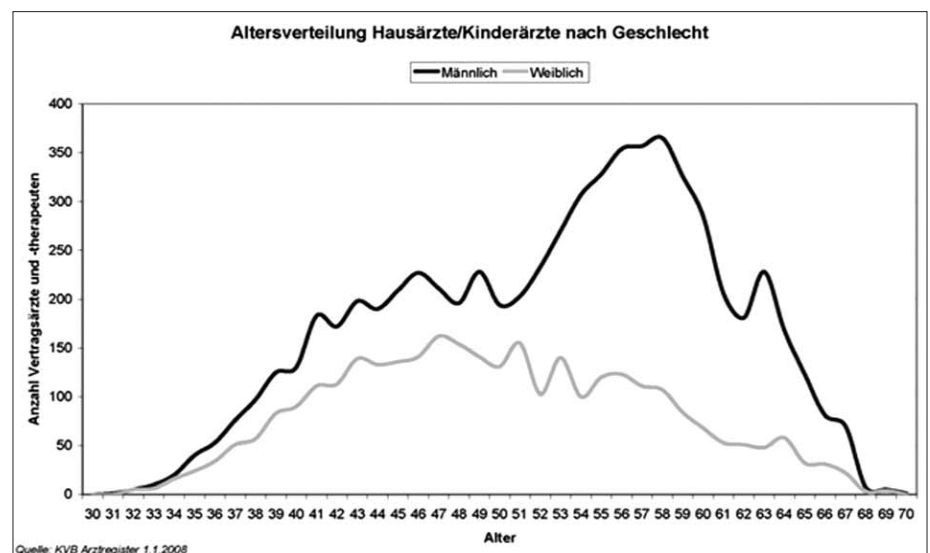
Vorname, Name: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Ich habe dieses Coupon aus folgender Zeitung/Zeitschrift _____

Bitte ausfüllen, ausschneiden und absenden: Deutsches Aussätzigen-Hilfswerk e.V., Mariannhilstr. 1c, 97074 Würzburg



Quelle: KVB Arzregister 1.1.2008

Energiedetektive in Wiesenbach

– Eine intergenerationelle
Expedition in den eigenen
Lebensraum –

**Dr. Theresia Wintergerst,
Katholische Landvolkbewegung
Bayern**

„Energiedetektive in Wiesenbach“ so hieß das viertägige offene sozial-räumliche Bildungsangebot, das hier vorgestellt werden soll. Das Grundkonzept beinhaltet zwei Tage Aktionen und Bildung für und mit allen Generationen eines Ortes rund um das Thema Energie, ein Tag Erstellung einer Bürgerausstellung mit den Teilnehmenden, und eine Ausstellung vor dem örtlichen Gemeinwesen.

Dieses Bildungsangebot wurde entwickelt im Rahmen des Modellprojekts: Generationen lernen gemeinsam Nachhaltigkeit. In diesem Projekt sollen neue Ansätze einer intergenerationellen Bildung für nachhaltige Entwicklung entwickelt werden. Dazu gibt es in Deutschland 15 Projektstandorte, der Projektträger der „Energiedetektive in Wiesenbach“ war die Katholische Landvolkbewegung Bayern (KLB).

Drei konzeptionelle Vorentscheidungen

1. Konsequenter Sozialraumbezug

Das Projekt Energiedetektive in Wiesenbach war angelegt als eine „Expedition in die Nähe“: Das heißt, Zielorte und Inhalte bezogen sich konsequent auf das Gemeindegebiet der Bewohner und Bewohnerinnen, auf die das Angebot ausgerichtet wurde. Die Veranstaltung wurde deshalb auch nicht überregional ausgeschrieben. Gleichwohl wurden auch übergreifende Themen mit verhandelt. Konsequenter wurden im Sozialraum interessante Orte und



Dr. Theresia Wintergerst

Geschichten gesucht und aufbereitet und diese mit darüber hinausgehenden Fragen und Problemen verknüpft. Im Sinne der Bildung für Nachhaltigkeit wurde der Slogan Global denken, lokal handeln auch für die Konzeptionierung der Veranstaltung der Erwachsenenbildung ernst genommen. Lokales aufgreifen und in Globales Lernen einbinden, so könnte man diese Umsetzung formulieren. Bis auf die Projektleitung wurden alle Referenten aus dem Ort bzw. der Region gewonnen. Das Projekt diente also auch dazu, einen Rahmen zu bieten, in dem sich vorhandenes lokales Know-how zeigen konnte. Auch die Aktivierung der Teilnehmer war Bestandteil der Sozialraumorientierung. Die Aufgabe der Dokumentation der Aktionstage, die Erstellung der Bürgerausstellung, die Gestaltung der Geselligkeit fand mit Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen statt. Im Gegenzug dazu wurde auf eine Teilnehmergebühr verzichtet. Gerade eine Aktion ohne Teilnehmergebühr, so zeigte sich, macht Engagement frei: der Wunsch, sich zu bedanken, beziehungsweise etwas beizutragen ist stärker, wenn die Teilnahme gratis ist, als wenn man sie sich „eingekauft“ hat. Durch die intensive Auseinandersetzung mit dem eigenen Sozialraum wirkt das Projekt auch als eine Prävention gegen Standortgleichgültigkeit und ist deshalb als eine Voraussetzung für Engagement zu sehen. Denn Vertrautheit mit den eigenen Lebensräumen schafft die Voraussetzung, dass sich „Anliegen“ entwickeln, wie dieser Lebensraum gestaltet werden kann, die dann in Engagement münden kann.

2. Geh-Struktur – einen Nutzen generieren

Dieses Angebot der Erwachsenenbildung fand an den verschiedenen Zielorten im Sozialraum statt. Sehr attraktiv war dabei die Pferdekutsche, mit der der Transport von vielen

Teilnehmern und Teilnehmerinnen, vor allem Kinder, zu den verschiedenen Zielorten sehr gut möglich war. Sehr hilfreich war zudem, dass wir einen öffentlichen Raum, nämlich den des Gesangsvereins nutzen durften. Der Zugang zur Teilnahme war sehr niederschwellig: Eine Anmeldung war erwünscht, aber nicht notwendig, auch eine teilweise Teilnahme war möglich. In der Vorbereitung wurden vorhandene lokale Interessen aufgegriffen und zu Programmpunkten umgewandelt.

Wir nutzten den bekannten und nachgefragten Anlass des Kinderferienprogramms für unser Angebot. Dies brachte einige Vorteile: Er griff das Anliegen der Eltern auf, die Feriengestaltung gut zu bewältigen. Den Kindern boten die Energiedetektive ein zusätzliches Angebot, das allen offen stand, da es nichts kostete. So hatten wir schon wichtige Zielgruppen gewonnen. Erwachsene und Ältere empfanden es als positiv, dass das Kinderferienprogramm auch ihnen etwas anbot. Wir gewannen die Pfarrei als Träger der Maßnahme. Diese half uns ebenfalls in wichtigen Bereichen bei der Werbung. So trugen die Ministranten und Ministrantinnen das Programm in jeden Haushalt aus. Für die Werbung nutzten wir zusätzlich eine Versammlung, die die Bemühungen des Ortes, um eine generationengerechte Gestaltung des Gemeinwesens zum Inhalt hatte. Wir konnten damit auch Synergieeffekte nutzen, so dass z.B. das Verbreiten der Einladungen von den Koordinatoren des Ferienprogramms übernommen wurde.

3. Konsequente intergenerationelle Ausrichtung – miteinander statt übereinander reden!

Die Aufgabe des Projektes bestand darin, für verschiedene Generationen einen gemeinsamen Lernprozess zu initiieren, der Themen der Zukunftsfähigkeit betrifft. Nun kann man sich bei der pädagogischen Gestaltung des intergenerationellen Dialog auf den familiären Generationenbegriff stützen, und an die Beziehungsmuster zwischen Großeltern, Eltern, Kindern und Enkeln anknüpfen. In Wiesenbach entschieden wir uns bei der Erstellung des pädagogischen Konzepts für die Arbeit mit dem historisch-gesellschaftlichen Generationenbegriff. Unser Fokus lag also nicht auf den mikrosozialen Familienbeziehungen, sondern auf dem Generationenzusammenhang, der sich

durch die historischen und gesellschaftlichen Ereignisse bildet, die Menschen ähnlichen Alters prägen.

Generationen im Dialog – miteinander statt übereinander sprechen

Wer mit verschiedenen Generationen arbeitet, kann an den intergenerationellen Familienbeziehungen anknüpfen. In diesem Fall entschieden wir uns jedoch für den historisch-gesellschaftliche Zugang zum Thema Generation. Jede Generation, die ja auch eine „Geburtsdatengemeinschaft“ darstellt, hat gemeinsame Prägungen. Welche politischen Ereignisse haben mich geprägt? Mit welchen technischen Neuerungen bin ich aufgewachsen? Welche Musik und welche Mode haben mich geprägt? Hier hat jede Generation ihre eigene Lebenswelt. Doch gerade dieses vermeintlich Trennende kann bei der anderen Generation Interesse wecken. Wenn diese Fragen ansprechend bearbeitet und ausgetauscht werden, werden die Unterschiede deutlich, sie machen die Hintergründe des So-geworden-Seins sichtbar und schaffen über die Thematisierung des Unterscheidend-fremden eine Möglichkeit zur größeren Nähe, weil sie Anerkennung des Anderen ermöglichen kann.

Der Vorteil dieser Vorgehensweise liegt auch darin, dass er jenseits von Ansprüchen über vermeintliche optimale Gestaltung von intergenerationellen Familienbeziehungen und die mögliche Scham über das Nichterreichen dieser Ansprüche angesiedelt ist. Innerfamiliäre Probleme, verbunden mit Fragen, ob man alles richtig gemacht hat und was man alles besser machen könnte treten in den Hintergrund. Der Zugang über den historisch-gesellschaftlichen Gesellschaftsbegriff ermöglicht den Zugang zu

den Zeiten und Erfahrungen, die den Einzelnen geprägt haben.

Empirische Forschungen zeigen, dass der Großteil der Kommunikation innerhalb einer Generation stattfindet. Dabei wird als Spanne für eine Generation 15 Jahre angesetzt. Das bedeutet, dass der Großteil an Kommunikation mit Menschen stattfindet, die nicht viel älter oder jünger wie 7 Jahre wie wir sind. Die generationengerechte Gestaltung von sozialen Räumen ist aber darauf angewiesen, dass die Bedürfnisse der verschiedenen Generationen in die Gestaltung des Gemeinwesens Eingang finden. Dazu reicht es nicht, die vermeintlichen Bedürfnisse von anderen Generationen vorzustellen. Sich über die Grenzen der eigenen Generation hinauszubegeben ist aber oft schwierig. Nicht immer gibt es Gelegenheiten dazu und wenn es sie gibt, sind sie manches mal negativ konnotiert. Erwachsenenbildung kann hier Begegnungsräume arrangieren. Dabei ist es wichtig, auf ein richtiges Verhältnis von Aktion und Reflexion zu achten.

Richtiges Timing

Darüber hinaus ist ein gutes Timing nötig, das unterschiedliche Aufmerksamkeitsspannen beachtet und Ausweichmöglichkeiten für verschiedene Generationen, die sich auch mal zurückziehen wollen, schafft. Für Kinder gilt es, spielerische Elemente einzubauen. Sie sollten auch einmal „aussteigen“ können, wenn ein Inhalt sie nicht so sehr interessiert, um dann wieder einzusteigen. Ältere wollen auch einfach mal zusammensitzen und sich austauschen. Es geht nicht darum, in der Gestaltung der Erwachsenenbildung es jeder Generation zu jeder Zeit „recht“ zu machen, sondern eine Möglichkeit zur Begegnung zu arrangieren, die für alle

aushaltbar ist. Dann wächst auch die Toleranz, die andere Generation auszuhalten und eine Begegnung zu wagen, die alle bereichert.

Umsetzung im Projekt: 4 Tage Energiedetektive in Wiesenbach

Energie und Energieverbrauch war in der ländlichen Gemeinde Wiesenbach bei Krumbach das verbindende Thema. Dieses Thema geht alle an, sowohl lokal als auch international. Wer aber will sich mit diesem schweren Thema, noch dazu in der Ferienzeit auseinandersetzen? Die Auseinandersetzung gelingt besser, wenn sie getragen wird, von einem Netz von Beziehungen und Bezügen. So war es ein Ziel, für Bürgerinnen und Bürger von Wiesenbach vielfältige und interessante lokale Bezüge zum Thema Energie zu schaffen und Beziehungsnetze zu knüpfen über die verschiedenen Generationen hinweg.

Donnerstag

Das Wasserkraftwerk in Obereggen war ein wichtiger Dreh- und Angelpunkt der Aktion. Hier startete die Aktion. Zum Auftakt sollten sich die Teilnehmer zuerst aufteilen, aus welchem der drei Ortsteile sie kamen und im zweiten Schritt eine Alterskette bilden. Die 50 Teilnehmenden, aufgestellt nach dem Alter, zusammengeschlossen zu einem Kreis boten ein schönes Bild der unterschiedlichen Generationen im Dorf. Danach folgte eine Erkundung des Wasserkraftwerks. Ein Mitarbeiter des Energieversorgers zeigte allen die Außenanlagen des Wasserkraftwerks und gestattete auch einen Blick in den Innenraum des Wasserkraftwerks. Viele ältere Teilnehmer freuten sich darauf, einmal wieder einen Schritt in das Wasserkraftwerk tun zu können. Sie erinnerten sich, dass das Wasserkraftwerk in ihrer Jugend ein beliebter Treffpunkt gewesen war. Den heute verschlossenen Raum kannten sie aus früheren Zeiten, in denen er zum Tanzen, zum Musikmachen oder schlicht zum Wäscheaufhängen genutzt wurde.

Das anschließende Energiespiel vertiefte die Auseinandersetzung mit erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energieformen und ordnete das Gesehene so in einen größeren Zusammenhang ein.

Während der Kaffeepause konnten die Kinder eine echte Attraktion genießen: Der Wiesenbacher Pferdeokutschenbesitzer Josef Häusler stellte seine Pferde und einen Pferdewagen bereit und die Kinder ließen sich mit Begeisterung eine Runde durch den Ort kutschieren. Der Pferdewagen brachte die Kinder anschließend zum nächsten Tagesordnungspunkt: zum Stausee nach Obereggen, der mit dem Wasserkraftwerk zusammen entstand. Seit einigen Jahrzehnten war der Stausee ein Naturschutz-



Energiedetektive nach der Pferdeokutschenfahrt

gebiet, in dem sich seltene Vögel beobachten ließen. Ein Ehrenamtlicher vom Landesbund für Vogelschutz hatte dafür sein Fernrohr dabei und erlaubte so Einblicke in das Vogelleben, die sonst verborgen blieben.

„Was hat dir heute am besten gefallen?“, diese Frage wurde den Teilnehmenden zum Abschluss des Tages gestellt. Jeder Antwortende warf anschließend ein Seilknäuel weiter, so dass aus den unterschiedlichen Eindrücken der verschiedenen Generationen ein verbindendes Netz entstand.

Freitag

Wo eigentlich liegt Wiesenbach? Mit dieser Frage startete das Global-Vernetzungsspiel am nächsten Morgen im Saal des Gesangsvereins. So einfach ist das gar nicht zu beantworten, wenn man eine riesige Weltkarte vor sich am Boden liegen sieht. Mit vereinten Kräften konnten die Kinder ihre Heimatgemeinde auf der Weltkarte verorten. Das Global-Ver-netzungsspiel soll die Zusammenhänge von globalen Problemen verdeutlichen. Dabei ermöglicht dieses Spiel, bekanntes Wissen über globale und lokale Probleme miteinander in Beziehung zu setzen und zu illustrieren und so die Zusammenhänge zwischen globalen Problemen für alle sichtbar zu machen. Vorteilhaft ist auch, dass jede teilnehmende Person ihre Sicht der Dinge beisteuern kann und so das vorhandene Wissen miteinander verknüpft werden kann.

Anschließend begaben sich die Energiedetektive in vier Forschungsgruppen:

Die erste Forschungsgruppe ging, ausgerüstet mit Energiemessgeräten, in private Haushalte im Ort, um dort den Energieverbrauch unterschiedlicher Elektrogeräte herauszufinden. Die zweite Gruppe bastelte mit dem örtlichen Energieberater einen Solarkocher. Die dritte Gruppe mühte sich ab, bei sehr bewölktem Wetter, die Sonnenenergie an unterschiedlichen Orten zu messen. Und eine vierte Gruppe schrieb einen Tagesablauf eines älteren Mitbürgers auf, der in den 30-er Jahren aufgewachsen war. Wie ging man damals eigentlich mit Energie um?

Die Ergebnisse aus diesen Forschungsgruppen wurde dann im Plenum vorgetragen. „Ohne Fernseher, da würde ich sterben“, rief das siebenjährige Mädchen spontan aus, als sie den Tagesablauf aus den 1930-er Jahren hörte. Das gemeinsame Lachen, das diesem Ausruf folgte, machte deutlich, wie unterschiedlich die Lebenswelten der verschiedenen Generationen in ihrem Aufwachen waren und sind. Immer wieder boten diese Austauschrunden die Möglichkeit, die unterschiedlichen Blickwinkel der Generationen zu erfahren.



Energiedetektive jung und alt beim Global-Vernetzungsspiel

Der nächste Tagesordnungspunkt war die Erkundung der örtlichen Biogasanlage. Betreiber und Bevölkerung schienen auf eine solche Gelegenheit gewartet zu haben: der Betreiber hatte die Führung durch seine Anlage sorgfältig und ansprechend vorbereitet. Gerne wollte er seine Anlage seinen Mitbürgern vorstellen. Und die Bewohner waren sehr interessiert daran, einmal einen Einblick zu erhalten in eine Anlage, von der sie zwar wussten, dass es sie im Ort gibt, die sie aber gerne näher kennen und verstehen lernen wollten. „Meine Biogasanlage ist wie eine Kuh“, sagte denn auch Franz Konrad zu Beginn: „Ich füttere sie, und sie produziert Methan.“ Mit dem entstehenden Gas wird Wärme und Strom erzeugt. Jeder durfte denn auch einen Blick durch ein Bullauge in den „Bauch“ der Anlage werfen, in der diese die grün-braune Masse verdaute.

Das Erzählcafé oder die historische, politische und soziale Dimension eines Wasserkraftwerks

Das Erzählcafé: Die wilde Günz setzte den historischen Akzent des offenen sozialräumlichen Bildungsangebots. 10 Zeitzeugen aus Wiesenbach waren geladen, um die Geschichte und die Geschichten rund um das Wasserkraftwerk zu erzählen. Die älteste Zeitzeugin erzählte von der Zeit vor 1930, bevor im Günstal das Wasserkraftwerk gebaut wurde, als Hochwasser regelmäßig das Tal verwüsteten und verschiedene Investoren in wirtschaftlich schwierigen Zeiten es nicht vermochten, den Kraftwerksbau voranzutreiben. Erst kurz vor dem 2. Weltkrieg begann die Arbeit am Wasser-

kraftwerk. Doch schon wenige Monate nach Beginn der Arbeit wurden die jungen Männer von der Baustelle abberufen: der Einberufungsbefehl war eingetroffen. Die deutschen Arbeiter wurden durch Zwangsarbeiter aus Frankreich ersetzt. Dann kamen Männer aus Osteuropa. Auch die Wirkung der menschenfeindlichen Propaganda wurde deutlich: „Wir dachten, da kommen Leut mit zwei Köpfen, oder so.“ kommentierte eine Zeitzeugin die Ankündigung der Zwangsarbeiter aus Osteuropa. Auch der Todesfall eines osteuropäischen 17-jährigen Zwangsarbeiters, der aus Heimweh flüchtete und von den Aufsehern erschossen wurde, kam zur Sprache. Seit dem Ende der schweren Arbeit, nachdem Stausee und Kraftwerk fertig gestellt wurde, liefert das Wasserkraftwerk nun Strom in Wiesenbach. Berührend war die Geschichte zu einem Foto über eine verbotene nächtliche Kahnfahrt mehrerer junger Männer mitten im Krieg über den Stausee. Nur der Photograph überlebte den anschließenden Kriegseinsatz. Den Entschluss zu dieser verbotenen Kahnfahrt kommentierte sein Freund vorausschauend: „Wir kommen eh nicht mehr heim...“

Es wurde deutlich, dass das Wasserkraftwerk von Anfang an mehrere Funktionen erfüllte: Kraftwerk und der Stausee waren von Beginn an beliebte Freizeit- und Jugendtreffs. Als der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Krieg begann, veränderte sich auch die Gesellschaft. Mit Nostalgie erinnerten sich die Zeitzeugen an die Seerose, eine Gaststätte am Stausee. Denn die Seerose war anders als die traditionellen Wirtshäuser, die weder Frauen

noch Jugendliche besuchen durften. Die Seerose dagegen war für alle offen, und stand so auch für einen kulturellen Wandel. Aus der benachbarten Stadt Krumbach kamen viele Gäste und der Oberegger Stausee wurde ein beliebter Bade- und Freizeitort für nah und fern. Erst als die Urlaubsreisen ins Ausland in Mode kamen, verklang auch dies. Der Stausee wurde Naturschutzgebiet.

Die Hereinnahme der historischen Dimension in die Geschichte der Energiegewinnung in Wiesenbach zeigte die komplexen sozialen Zusammenhänge von technischen Innovationen und veröffentlichte gleichzeitig wichtige Aspekte der Ortsgeschichte für ein größeres Publikum.

Samstag

Am Samstag stand die Erstellung einer Bürgerausstellung auf dem Programm. Die Gruppe der Teilnehmenden war etwas kleiner als in den vergangenen zwei Tagen. Aber immerhin 20 Personen unterschiedlichen Alters erstellten aus den Programmpunkten der letzten zwei Tage eine Ausstellung. Zu Beginn wurden in einer lockeren Redaktionskonferenz Fragen geklärt: wer interessiert sich für welches Thema und übernimmt für diesen Bereich die Gestaltung einer Stellwand? Teilnehmer hatten in den letzten Tagen viele Fotos geschossen, es musste geklärt werden, wer die Bildauswahl übernimmt. Für die Kinder wurden entsprechende Aufgaben gefunden: Welche Kinder

wollen durch Zeichnungen zur Ausstellung beitragen? Auch das Energiespiel wurde dokumentiert. Einige Jungen nagelten die Pappbilder mit den verschiedenen Energieformen auf Latten. Vom Wasserkraftwerk zum Vogelschutzgebiet, über die Biogasanlage hin zur Geschichte des Baus des Wasserkraftwerks, nicht zuletzt auch über die Energieforschungsgruppen: die einzelnen Stationen der Aktionstage wurden auf Stellwänden dokumentiert. Informationen über die verschiedenen Zwangsarbeitergruppen wurden beigesteuert und weiteres Informationsmaterial über die verschiedenen Stationen wurde ansprechend eingearbeitet. Nach und nach entstand in konzentrierter Arbeit die Ausstellung. Diese Arbeitsweise, die ruhiger war als die Aktionen der letzten Tage, befriedigte viele Teilnehmenden. Sie konnten dadurch die Erfahrungen der letzten Tage noch einmal vertiefen und erfuhren ihre Kompetenz in der Aufbereitung für ein breites Publikum. Gleichzeitig gelang es so, den Bildungsprozess für alle noch einmal zu repräsentieren.

Sonntag

Bereits im Gottesdienst wurde auf die Ausstellung hingewiesen, die in der angrenzenden alten Schule stattfand. Eine Möglichkeit auch für diejenigen Bürger aus Wiesenbach, die nicht dabei sein konnten, an den spannenden Tagen der Energiedetektive in Wiesenbach dabei zu sein. 80 Gottesdienstbesucher fanden den Weg in die Ausstellung, die gleichzeitig den Abschluss der vier Tage darstellte.

Bekanntes begreifen!

Auf die Frage, was denn das Interessanteste war, an den vier Aktionstagen, die unter dem Titel Energiedetektive in Wiesenbach stattfanden, schrieb eine Teilnehmerin im Auswertungsbogen: „dass ich vieles Bekanntes erst wirklich verstehe“. „Es entsteht Gemeinschaft“, schrieb eine junge Frau über das Miteinander der Generationen. In der Tat waren die 4 Tage mit täglich bis zu fünfzig Wiesenbachern von 5 bis 90 Jahren eine Entdeckungsreise in den eigenen Ort, in seine Zukunft und in die Vergangenheit und dies auf spielerische Weise. Die konzeptionellen Grundlegungen zum Sozialraumbezug, zur Geh-Struktur und zum intergenerationellen Dialog ermöglichten damit den Teilnehmenden eine Erhellung der eigenen Lebenszusammenhänge, sowohl in horizontal-räumlicher, als auch in vertikal-zeitlicher Hinsicht. Den eigenen Lebensraum mit neuen Augen sehen zu lernen, Interessantes zu entdecken und mit Angehörigen anderer Generationen zu reden, wofür es sonst wenig Gelegenheiten gibt, erzeugt eine neue Aufmerksamkeit für die eigene Kommune. Diese Aufmerksamkeit ist die Voraussetzung für ein bürgerschaftliches Engagement, auf das jede Kommune in vielfältiger Weise angewiesen ist.

Nähere Informationen: Dr. Theresia Wintergerst, (0 82 50 / 99 72 89), Projektleiterin zusammen mit Winfried Konrad, Landesvorsitzender der KLB Bayern



STANDORTENTWICKLUNG
UND STÄDTEBAU

KOMMUNALE ENTWICKLUNG

WOHNUNGS- UND EIGENHEIMBAU



**Bayerische
Landessiedlung®**

Bayerische Landessiedlung GmbH
Franziskanerstraße 14
81669 München

Tel. (0 89) 23 87-0
Fax (0 89) 23 87-99
info@bls-bayern.de



Besuchen Sie unsere
neue Website:
www.bls-bayern.de

**Kompetente
Dienstleistungen
für Kommunen**

ENTWICKELN · ERSCHLIESSEN · GESTALTEN · WERTE SCHAFFEN

Presse-Echo

Presse-Echo

Samstag, 14. Juni 2008

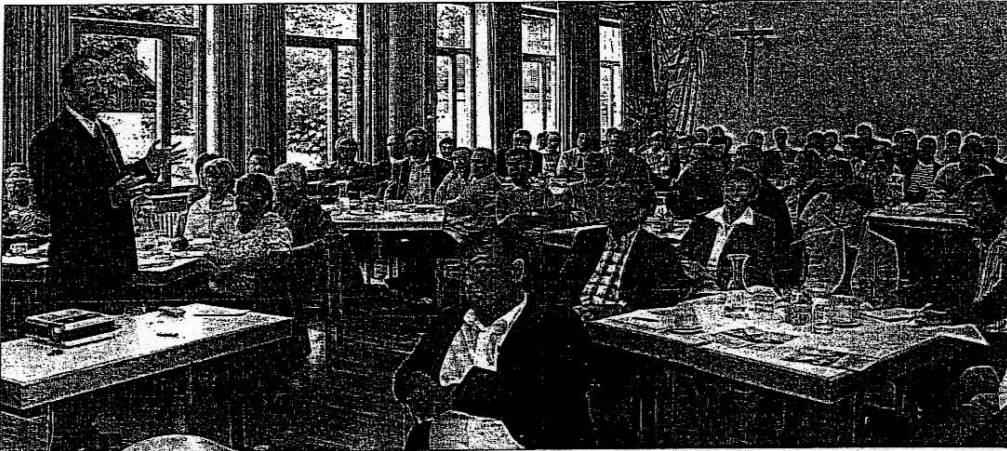
DEGGENDORFER ZEITUNG

LOKALES

R 12

Guter Rat für Gemeinden im Wandel

Veranstaltung in der Landvolkshochschule – Auswirkungen der demografischen Veränderungen



Gerhard Dix (stehend links) erklärte, welche Auswirkungen der demografische Wandel auf politische und kirchliche Gemeinden hat.

– Foto: Wittler

Niederaltich. Die Menschen werden immer weniger und immer älter. Alle demografischen Berechnungen bestätigen das. Welche Folgen das vor allem für kleine Kommunen und Kirchengemeinden hat, war Inhalt einer Veranstaltung gestern Nachmittag in der Landvolkshochschule – in Zusammenarbeit mit der KEB Passau und dem Diözesanrat im Bistum.

Das Paradigma vom „gesteuerten Wachstum“ ist nicht mehr zeitgemäß, erklärte Referent Gerhard Dix den rund 80 Verantwortlichen aus politischen und kirchlichen Gemeinden in der Region. Der Referatsleiter des Bayerischen Gemeindetages erläuterte das anhand von Beispielen: „Manche Kommunen wollen neue Hauptschulen

bauen, schließlich lässt sich auf diese Weise noch ein Fördertopf öffnen.“ Auf die Nachfrage, wie viele Jugendliche denn die Schule besuchen würden, stellt sich nicht selten heraus: Diese würde sich gar nicht rentieren.

Statt des Wachstums gelte es, den „gestalteten Umbau“ anzustreben. Das verlange nach einer Bestandsaufnahme in den Bereichen Wohnungen, Verkehr oder Infrastruktur. Die Nachfrage ändert sich mit dem demografischen Wandel – also müsse man die Einrichtungen diesen Anforderungen anpassen, möglicherweise zurückbauen oder revitalisieren und qualitativ weiterentwickeln. Ganz wichtig, so Gerhard Dix, sei dabei die interkommunale Zusammen-

arbeit: „Viele können zum Beispiel ihre Hauptschule nicht mehr allein tragen.“ Vielmehr müssten Kommunen gemeinsam mit den Nachbarn etwas auf die Beine stellen.

Auch bat der Referent die Verantwortlichen, über die Legislaturperiode hinaus zu planen: „Denken Sie nicht nur an den nächsten Wahltag. Überlegen Sie, wo Sie mit Ihrer Kommune hinwollen.“ Die Folgen der demografischen Entwicklungen für die einzelnen Einrichtungen stellte Dix detailliert dar: Die Anzahl der Kinder in Kindergärten und Schulen geht zurück, für die Senioren dagegen ist vermehrt Unterstützung beim Wohnen zu Hause sowie bei ambulanten und stationären Behandlungsmöglichkeiten notwendig.

Die Anzahl der älteren Patienten in den Krankenhäusern steige überproportional, die der Demenzkranken werde sich verdoppeln und die der Betroffenen anderer altersbedingter Krankheiten sich deutlich erhöhen. Immer mehr Kliniken jedoch werden geschlossen.

Der zunehmende Ärztemangel in ländlichen Gegenden verschlechtert die ärztliche Versorgung, erläuterte Dix weiter. Bei der Ver- und Entsorgung dagegen wird der durch den Bevölkerungsrückgang verminderte Bedarf bei bleibenden Fixkosten zu höheren Gebühren führen. Der öffentliche Personennahverkehr wird immer schlechter ausgelastet, während auf den Straßen zunehmend mehr los ist. Schließlich, so Dix, habe die demografische Entwicklung auch Auswirkungen auf soziale Berufe wie Altenpfleger oder Erzieherin.

Der Referatsleiter forderte seine Zuhörer auf, diese Dinge in ihre zukünftigen Entscheidungen einfließen zu lassen. Auch sollten die Bürger der Kommunen frühzeitig informiert und eingebunden werden. Moderiert von Konrad Habeger, ging es nach dem Referat von Gerhard Dix um die menschlichen und seelischen Aspekte der Veränderungen. Die Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunen erarbeiteten Bürgermeister Thomas Müller aus Bayerisch Eisenstein, Sabine Wennig vom Bayerischen Umweltministerium sowie Pfarrgemeinderats-Vorsitzender Norbert Prokop aus Ruderting mit den Teilnehmern.

– kw



Neuburger OB Bernhard Gmeuling (am Ball) wurde am Samstag in Österreich mit deutschen Bürgermeister-Nationalmannschaft Europameister. Foto: NR

Nachgefragt

» BEI NEUBURGS OBERBÜRGERMEISTER BERNHARD GMEHLING, DEM KAPITÄN DER DEUTSCHEN BÜRGERMEISTER-NATIONALMANNSCHAFT

„Signal für die Nationalelf“

Bernhard Gmeuling (48) ist nicht nur OB in Neuburg an der Donau, sondern auch Kapitän der deutschen Fußball-Nationalmannschaft der Bürgermeister. Am Samstag wurde er mit Deutschlands kickenden Rathauschefs Europameister. Gastgeberland war Österreich.

Wie fühlt man sich – eine Woche vor dem Auftritt der „großen“ EM – als frisch gebackener Europameister?

Gmeuling: Na ja gut, es ist ja nur die EM der Bürgermeister gewesen. Aber es ist natürlich eine Riesensache, wenn man ein internationales

Turnier gewinnt, auch wenn es nur Amateurfußball war.

Im Finale siegten sie mit 3:0. Gegner war Italien. Ausgerechnet. Was haben Sie gedacht?

Gmeuling: Die Erinnerungen an das WM-Halbfinale vor zwei Jahren wurden da natürlich wach, wo Deutschland verloren hat und wir dachten, dass es auch bei uns so kommen würde. Aber es kam anders, obwohl das Ergebnis deutlicher aussieht, als es tatsächlich war. Wir lagen bis fünf Minuten vor dem Ende nämlich nur mit 1:0 vorn. Auf jeden Fall ist der Sieg ein gutes Signal für unsere Nationalelf.

Sie sind der einzige Bayer im Team und haben vier von 16 Toren erzielt.

Gmeuling: Und mein Kollege Johannes Ackerermann aus dem Schwarzwald hat sieben geschossen. Er war

damit auch der beste Schütze des Turniers. Deutschlands Süden hat also – wie beim wirtschaftlichen Aufschwung auch – wieder einmal dominiert.

Ist die nächste Station jetzt eine WM der Bürgermeister?

Gmeuling: Ich weiß nicht, ob sich ein Land so etwas Großes zutraut. Der österreichische Gemeindebund hat dieses Turnier jedenfalls toll organisiert und ein Dank gilt auch noch der Mannschaft der Ukraine, die uns im Endspiel super angefeuert hat.

Ihr Tipp für die EM?

Gmeuling: Ich habe in Österreich in der Zeitung gelesen, dass Deutschland mit weitem Abstand der Favorit bei den Buchmachern ist. Ich würde mich freuen wenn wir in ein Traumfinale kommen – natürlich mit Italien als Gegner. (haju)

Symbol der Verbundenheit – ohne Trauringe ist keine Hochzeitszeremonie komplett. Und was ist, wenn der Bürgermeister als Standesbeamter noch nicht offiziell bestätigt ist? Ist sie dann auch gültig?

MAIN-POST 07.06.08

ARCHIV-FOTO DPA

Wann dürfen Bürgermeister trauen?

Unterschiedliche Rechtsauffassung in den Verwaltungsgemeinschaften

Von unserem Mitarbeiter
ROBERT HAASS

LANDKREIS KITZINGEN Ab welchem Zeitpunkt dürfen Bürgermeister Ehen schließen? Eine Frage, die in den Verwaltungsgemeinschaften im Süden des Landkreises durchaus unterschiedlich bewertet wird, wie die jüngste Vergangenheit zeigt.

„Laden Sie so schnell wie möglich zu Ihren konstituierenden Sitzungen“, so hatte der Vorsitzende der Gemeinschaftsversammlung Marktbreit, Erich Hegwein, seine Bürgermeisterkollegen schon vor den Kommunalwahlen im März ermahnt. Denn, so Hegwein weiter: Die Bür-

germeister verlieren mit dem Ablauf der Wahlperiode am 30. April ihre Berechtigung, Ehen schließen zu dürfen, sie sind dann keine Standesbeamten mehr.

Erst wenn sie vom neuen Gemeinderat vorgeschlagen und von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft dazu wieder bestellt wurden und offiziell ihre Urkunden erhalten haben, dürfen sie wieder trauen. Einzige Ausnahme: Die Traurede hält der Bürgermeister, die Beurkundung der Eheschließung muss dann aber von einem Standesbeamten aus der Verwaltung erfolgen.

Das wird in der VG-Iphofen ganz anders gesehen. Erst am vergange-

nen Donnerstag fand hier die erste VG-Versammlung statt. Zwar wurden auch hier die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden zu Standesbeamten bestellt, doch nur noch pro forma: Die Urkunden wurden bereits ausgehändigt, da drei der vier Bürgermeister bereits Trauungen durchgeführt hatten.

Wünsche der Brautleute

„Die VG Iphofen richtet sich hier ganz nach den Wünschen der Brautleute“, sagt Leo Eckert, geschäftsführender Beamter der Verwaltungsgemeinschaft. Und da bei einigen Gemeinden der Wunsch nach einer Trauung noch im Mai, also vor der Sitzung der VG-Versammlung vorlagen, hat der Gemeinschaftsvorsit-

zende, Iphofens Bürgermeister Josef Mend, sich selber und seine Bürgermeisterkollegen in einem „Eilgeschäft“ zu Standesbeamten ernannt. Ein durchaus legaler Vorgang, äußerte sich Eckert in einem Gespräch mit der MAIN-POST überzeugt. Die Ehen seien also auch ohne den Beschluss der VG-Versammlung gültig.

„Interessante Rechtsfrage“

Die Rechtsaufsicht am Landratsamt hält sich, konfrontiert mit der Frage, bedeckt: „Das ist eine interessante Rechtsfrage“, mehr war Abteilungsleiterin Antonette Graber dazu nicht zu entlocken. Ob nun Hegwein zu vorsichtig, oder Mend zu forsch ist – das bleibt damit unbeantwortet.

Streit ums Büchergeld entbrannt

Kitzinger Zeitung 04.06.08

Wer soll wie viel der Kosten übernehmen? – Landkreis hat derzeit sechsstelliges Minus

■ **LANDKREIS KT.** Das Schulbüchergeld in Bayern wird wohl endgültig Vergangenheit sein. Das ist die gute Nachricht für Schüler und Eltern. Für Städte, Gemeinden und Landkreise bedeutet dies allerdings, dass sie auf nicht geringen Kosten sitzen bleiben.

Im Herbst, nach Beginn des Schuljahres 2007/2008, hatte der Schulausschuss des Landkreises Kitzingen beschlossen, das Einsammeln des Büchergeldes für das laufende Schuljahr zu stoppen. Diesem Beschluss vorausgegangen war ein Antrag der Kreistagsfraktion der Freien Wähler, die Erhebung des Büchergeldes für das laufende Schuljahr auszusetzen. Es sei ein Bürokratiekoloss und verursache erheblichen unwirtschaftlichen Verwaltungsaufwand, so die Begründung für den Antrag, die Josef Mend damals vortrug.

Unzufriedenheit

Inzwischen hat sich in den bayerischen Kommunen Unzufriedenheit breitgemacht. Denn überall, wie auch im Landkreis Kitzingen, mussten die finanziellen Ausfälle irgendwie in den kommunalen Haushalten kompensiert werden. „Wir haben die fehlenden Einnahmen über das Budget des gesamten Haushaltes finanziert“, erklärt Peter Merten vom Sachgebiet Schulen.

Die Staatsregierung hat dem Bayerischen Landtag am 29. April einen Gesetzentwurf zum Schulbüchergeld zugeleitet, der momentan im Parlament beraten wird. Dazu werden derzeit auch die Verbände Bayerischer Städtetag, Bayerischer Landkreistag und Bayerischer Gemeindetag in München angehört.

Deren Vertreter machen ihrer Enttäuschung über die Staatsregierung deutlich Luft. „Die Kommunen sind enttäuscht von der Staatsregierung. Nun ist der Landtag am Zug, um eine faire Regelung für das Büchergeld zu finden. Der Landtag betont immer wieder, wie kommunalfreundlich er ist: Nun kann er es beim Büchergeld beweisen“, äußert denn auch in einer Pressemitteilung der Präfektur des Bezirkes, Manfred Hölzlein.

Die Verbände befürchten, dass Städte, Gemeinden und Landkreise als Ausfallbürge künftig auf mindestens 6,3 Millionen Euro mehr pro Jahr sitzen bleiben könnten als vor der „unglücklichen Einführung des Büchergeldes im Jahr 2005“.

Verhandelt wird, welchen Prozentsatz der Freistaat von den jährlichen Kosten für die Anschaffung von Schulbüchern übernehmen will. Nach Informationen von Josef Mend, der

ja auch Bezirksvorsitzender des Bayerischen Gemeindetages ist, sehe die Gesetzesvorlage eine Beteiligung der Gemeinden an den Schulbücherkosten zu einem Drittel vor. Die anderen zwei Drittel wolle der Freistaat übernehmen. Mend betont aber, dass die Gemeinden damit nicht zufrieden seien: „Wir wollen wieder den Stand von früher.“

Beim Bayerischen Gemeindetag sei man zwar froh, dass das Büchergeld abgeschafft wird, aber nicht, indem die Gemeinden ein Drittel der Kosten übernehmen. Alte Rechtslage sei gewesen, dass die Gemeinden nur einen Anteil von einem Viertel zu schultern hatten.

Josef Mend sagte weiter: „Wir müssen davon ausgehen, dass der Landtag den Gesetzesvor-

schlag beschließt.“ Dann, so hoffe er, würden einige Gemeinden vielleicht Musterklagen gegen diesen Beschluss einreichen.

Der Landkreis Kitzingen habe für das laufende Schuljahr als Einnahme nur noch den staatlichen Zuschuss aus dem Vorjahr bekommen, sagte Peter Merten vom Landratsamt. Landrätin Tamara Bischof be-

stätigte auf Anfrage, dass dem Landkreis in Bezug auf seine Schulen durch den Verzicht, das Büchergeld einzuziehen, ein Minus in sechsstelliger Höhe entstanden sei. Derzeit stehe der Landkreis deswegen auch mit der Staatsregierung in Verhandlung, ob es einen Ausgleich für diesen finanziellen Ausfall geben wird und, wenn ja, in welcher Höhe. *Isa*

Allgäuer Zeitung v. 4.6.08

„Drohungen und Schikanen darf es nicht geben“

Milchstreit Landrat Kaiser und die Bürgermeister fordern Landwirte zu Besonnenheit auf – Verständnis für Forderung

Sonthofen/Oberallgäu | pm/uw | Großes Verständnis für die Forderung der Bauern nach einem kostendeckenden Milchpreis haben Landrat Gebhard Kaiser und die Oberallgäuer Bürgermeister. Das geht aus einer Erklärung von Kaiser und dem Kreisvorsitzenden der Oberallgäuer Bürgermeister, Anton Klotz (Haldenwang), hervor. Zugleich rufen sie die Bauern zu Besonnenheit auf.

Kaiser und Klotz bedauern es, wenn im Rahmen des Milchlieferstreiks Auseinandersetzungen zwischen Milchbauern eskalieren und die Nerven blank liegen. Leider führe der Milchstreik mancherorts zu Zerwürfnissen und zur Spaltung unter Landwirten. Doch Drohungen, Schikanen und die Stigmatisierung von Bauernfamilien, die sich nicht am Lieferstopp beteiligen, dürfe es nicht geben.

Entsprechend fordern die Kommunalpolitiker einen fairen, anstän-

digen Umgang unter Kollegen. Es müsse im Ermessen jedes Landwirtes selbst liegen, ob er sich – aus welchen Gründen auch immer – am Lieferstreik beteiligt oder nicht. Letztlich gehe es auch um das gute Miteinander und den Frieden in den Dörfern. „Auch in Zukunft muss beides möglich sein.“ Weiter betonen Klotz und Kaiser, dass dem Landkreis und den Gemeinden die Existenz jedes landwirtschaftlichen Betriebes wichtig sei. Auch, weil die Bauern für den Bestand der Kulturlandschaft eine unverzichtbare Leistung erbrächten, wovon vor allem auch der Tourismus profitiere.

Unterstützung bekommen streikende Bauern auch von den ersten Geschäftsleuten. So erhalten beispielsweise die Bauern, die in der Brauerei Zötler in Rettenberg den Treber für ihr Vieh abholen, zwei Schüttungen ohne Berechnung.

FLZ Nr. 127 Dienstag, 3. Juni 2008

Rothenburger Hauptschulleiter Bernhard Benz fühlt sich von vielen Vätern und Müttern der Schüler im Stich gelassen:

„Berufsfindungsbegleiterin“ ersetzt Eltern

Thema beim Gemeindetag-Kreisverband: Betreuungsangebote – Bürgermeister sorgen sich um den Erhalt kleinerer Schulen

HEILSBRONN (ph) – Eine „Berufsfindungsbegleiterin“ arbeitet jetzt an der Hauptschule in Rothenburg. „Das Elternhaus der Schüler lässt uns häufig bei der Berufsfindung im Stich“, beklagte Schulleiter Bernhard Benz in Heilsbronn vor den Bürgermeistern aus dem Landkreis Ansbach. Diese Lücke fülle diese Kollegin aus, indem sie anstelle von Vätern und Müttern die Jugendlichen auffordere, Bewerbungen zu schreiben, und sie zu Firmen-Besuchen begleite. Auch für kleinere Schulen könne eine solche Stelle empfohlen. Dazu könnten mehrere Gemeinden kooperieren.

Ein Ziel der Hauptschul-Initiative sei die Förderung des individuellen Lernens, sagte Benz bei der Frühjahrsversammlung des Kreisverbands im Bayerischen Gemeindetag. Statt der Klasse müsse der einzelne Schüler im Vordergrund stehen. Und weil seitens der Ausbildungsbetriebe bei Hauptschulabgängern häufig ein Mangel an Sozialkompetenz bemängelt werde, sollten die Kinder und Jugendlichen nicht nur Mathematik, sondern auch Tugenden wie Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft vermittelt bekommen.

Auf Qualität achten

Dass die Gemeinden bei der Organisation von Betreuungsangeboten an den Schulen auf Qualität achten müssten, betonte Gerhard Dix vom Bayerischen Gemeindetag. Schließlich sollten die Kinder schon ab dem Vorschulalter fit für die Anforderungen der Zukunft gemacht werden. Bei der Ermittlung des Betreuungsbedarfs gelte es,



Gerhard Dix (stehend) vom Bayerischen Gemeindetag informierte die Bürgermeister in Heilsbronn über Betreuungsangebote an Schulen. Danach erläuterte Schulamtsleiterin Hildegund Rüger (hinten rechts) die Situation im Landkreis sowie in der Stadt Ansbach. Foto: Zumach

auf das Alter der Kinder sowie den Integrationsbedarf zu achten. Gegebenfalls könnten kleinere Kommunen gemeinsam Angebote erarbeiten.

Auf die Entwicklung der Betreuungsangebote an den Schulen in Stadt und Kreis Ansbach ging Schulamtsleiterin Hildegund Rüger ein: Demnach gibt es hier fünf „Offene Ganztagschulen“ in Ansbach, Lichtenau, Rothenburg, Dinkelsbühl und Wassertrüdingen sowie eine 5. Ganztagsklasse an der Güllschule in Ansbach und eine 7. Ganztagsklasse an der Hauptschule

in Rothenburg. Ab kommendem Herbst werden dann Fünft- und Sechstklässler an der Güllschule sowie Fünft-, Siebt- und Achtklässler in Rothenburg in Ganztagsklassen betreut. Zudem startet an der Luitpoldschule in Ansbach sowie an den Volksschulen in Herrieden, Bechhofen, Leutershausen und Wassertrüdingen je eine 5. Ganztagsklasse.

Die Zahl der Mittagsbetreuungsgruppen im Schulamtsbezirk werde von derzeit 51 auf 58 ab Herbst steigen. In 26 der bestehenden Gruppen könn-

ten die Kinder mindestens bis 15.30 Uhr bleiben. Seitens dreier Schulen gebe es den Wunsch nach einer verlängerten Gruppe und von 15 Schulen liege der Antrag vor, die verlängerte Variante einzurichten, obwohl die Mindestzahl der Kinder dafür nicht erreicht werde.

In der Diskussion äußerten einige Bürgermeister ihre Sorge wegen des Erhalts der Schulen in ihren Gemeinden: Dafür solle sich auch der Bayerische Gemeindetag einsetzen, forderten sie von Gerhard Dix. Denn der Besuch einer Schule im Wohnort fördere das Heimatgefühl der Kinder. Zudem sei die Betreuung der Schüler in kleineren Klassen besser. Hingegen gab Hildegund Rüger zu bedenken, wenn zu viele Lehrerstunden aus dem Stunden-Budget für den Schulamtsbezirk auf kleinere Schulen verteilt würden, dann leide die Qualität des Unterrichts in größeren Hauptschulen darunter.

Kampf um die Kinder

Seit Einführung der sechsstufigen Realschule gingen immer weniger Kinder auf die Hauptschulen, monierten Rathausschefs. Es gebe einen regelrechten „Kampf um die Kinder“, damit die Schulen ihren Bestand sichern könnten. Zugleich wendeten Eltern Tricks bezüglich des Wohnsitzes an, um ihrem Nachwuchs den Wechsel an Schulen mit M-Zug zu ermöglichen. Und obwohl die Lehrkollegien in den eigentlich zuständigen Sprengeln manch einen Jungen oder ein Mädchen für den Erwerb der Mittleren Reife als nicht geeignet beurteilten, so würden diese Kinder von der Schule mit M-Zug dennoch genommen (die FLZ berichtete über die Problematik).

Seite 52 / Süddeutsche Zeitung Nr.

vom 14./15. 06. 2008

Mehr Geld für die Feuerwehren

München – Der Freistaat stockt die Förderung der Feuerwehr um gut ein Fünftel auf. Von 1. Juli an erhalten die Feuerwehren jährlich neun Millionen Euro, teilte das bayerische Innenministerium mit. Dies entspreche einer Erhöhung um rund 20 Prozent. Die Zuschüsse fließen vor allem für die Anschaffung neuer Fahrzeuge. Der Bayerische Gemeindetag begrüßte die erhöhte Förderung, mahnte aber an, dass die ungelöste Frage der Finanzierung des Digitalfunks möglichst bald beantwortet werden müsse, „und zwar kommunalfreundlich“. Es ist noch nicht geklärt, ob die Kommunen an den Kosten für den Digitalfunk beteiligt werden. In Bayern gibt es etwa 330 000 Feuerwehrleute, von denen 320 000 ehrenamtlich arbeiten. Sie sind in 7750 Freiwilligen Feuerwehren organisiert. dpa

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seite

1. Verfassungskonflikt zwischen Deutschland und der EU?

Unter der Überschrift „Solange ...“ haben wir uns mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Übertragung von Hoheitsaufgaben auf die EU und zur Einschränkung deutscher Verfassungsgrundsätze (u.a. auch gemeindliche Selbstverwaltungsgarantie nach Art. 28 Abs. 2 GG) durch EU-Organen auseinandergesetzt (siehe BayGT 2005, S. 223 ff.).

Seit kurzem ist beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eine Klage des Rechtsanwalts und Bundestagsabgeordneten Peter Gauweiler wegen Verletzung fundamentaler deutscher Verfassungsprinzipien durch den Verfassungsreformvertrag von Lissabon und das deutsche Ratifizierungsgesetz anhängig. In diesem Zusammenhang erscheinen die Aussagen des langjährigen Verfassungsrichters (von 1996 bis 2008) und Vizepräsidenten des Bundesverfassungsgerichts (von 2002 bis 2008) Prof. Winfried Hassemer in einem großen Interview mit der Süddeutschen Zeitung vom 11.06.2008 in einem interessanten Licht. Wir veröffentlichen nachfolgend die auf „Europa“ bezogenen Äußerungen aus dem „Vermächtnis“ dieses großen Richters.

SZ: Ihr Senat wirkte oft europaskeptisch und betont föderalistisch.

Hassemer: Föderalismusfreundlich, ja, europaskeptisch eher nein. Wir hatten immer ein großes Interesse an Europa und haben intensiv daran gearbeitet. Es gab zwar manchmal atmosphärische Störungen, aber unsere Rechtsprechung ist in der Sache seit Jahrzehnten gleich geblieben. Sie hat sich nur unterschieden in der Radikalität der Formulierungen.

SZ: Was macht den Kern dieser Karlsruher Rechtsprechung zu Europa aus?

Hassemer: Wir haben unseren Standpunkt, der uns vom Grundgesetz vorgegeben ist. Verfassungsgrundsätze, die unabstimmbar sind, die jeglicher Mehrheit widerstehen. Wir sind eine europafreundliche Nation mit einem europafreundlichen Grundgesetz. Wir lassen den europäischen Gerichten einen großen Entscheidungsraum. Aber wir werden unser Wächterhäuschen nicht verlassen.

SZ: Was heißt das in der Praxis?

Hassemer: Wir versuchen, keine Türen zuzuschlagen. Wir bemühen uns, einen Diskussionsprozess und eine Kultur der wechselseitigen Berücksichtigung in Gang zu halten, etwas, das beiden Seiten die Luft nicht abschnürt. Wir sind aufmerksam gegenüber der Entwicklung von Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit.

SZ: Bisher – aber sehen Sie denn wirklich eine Zukunft für den Rang dieses Verfassungsgerichts in Europa? Wird es nicht von den Gerichten in Luxemburg und Straßburg degradiert?

Hassemer: Kurzfristig sehe ich das nicht. Eher sehe ich, bei aller Aufmerksamkeit für Europa, eine Konzentration unseres Gerichts auf seine eigenen Auf-

gaben. Wir gestehen ja derzeit den europäischen Gerichten einen sehr weiten Entscheidungsspielraum zu und beschränken uns ihnen gegenüber immer noch durch eine äußerst vorsichtige Rechtsprechung.

SZ: Sagten Sie „noch“?

Hassemer: Sagen wir mal: Das Bundesverfassungsgericht hat sich nicht verabschiedet. Es gibt in Europa viele Verfassungsgerichte, die uns sehr genau beobachten und für die unsere Rechtsprechung wichtig ist ...

SZ: ... und die vielleicht ein Ende der „vorsichtigen“ Rechtsprechung erleben?

Hassemer: Kann sein. Rechtslehre, Bevölkerung und Presse stehen übrigens nach meinem Eindruck den europäischen Gerichten eher reserviert gegenüber im Vergleich zu uns, es gibt eine hörbare Kritik an der europäischen Rechtsprechung.

SZ: Nämlich?

Hassemer: Sie sei, zum Beispiel, überraschend und unübersichtlich.“

Das Gespräch führten Helmut Kerscher und Heribert Prantl

2. Neue Mitteilung zur Anwendung der EU-Beihilferegulungen bei öffentlichen Bürgschaften

Am 20. Mai hat die EU-Kommission eine stark überarbeitete Fassung ihrer ursprünglichen Mitteilung über die Anwendung der Art. 87 und 88 EG auf staatliche Beihilfen in Form von Haftungsverpflichtungen und Bürgschaften aus dem Jahre 2000 angenommen. Hauptintention der Kommission ist, staatlichen und damit auch kommunalen Bürgschaftsgebern Auslegungsleitlinien und Berechnungsmethoden für Mindestentgelte an die Hand zu geben, unter deren Beachtung eine Bürgschaft keine staatliche Beihilfe im Sinne des Art. 87 Abs. 1 EGV darstellt und somit nicht der Notifizierungspflicht nach Art. 88 Abs. 3 EGV unterliegt. Nutznießer eines entsprechend verringerten Verwaltungsaufwands sind neben den bewilligenden Behörden vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die auf Grund oftmals geringer Eigenkapitalausstattung auf Finanzierungsquellen in Form von Bürgschaften europaweit in starkem Maße angewiesen sind.

Eingebettet war die Überarbeitung der Mitteilung in den sogenannten „Aktionsplan Staatliche Beihilfen“ aus dem Jahre 2005 (vgl. Brüssel Aktuell 19/2005) als Teil der Bemühungen der Kommission um klarere und vereinfachte Vorschriften bezüglich staatlicher Beihilfen. Vorausgegangen war der Mitteilungsverabschiedung eine umfassende Konsultationsphase, in der sich auch die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände mit einer Stellungnahme eingebracht hatte. Hinsichtlich des Anwendungsbereichs ist die Mitteilung weit gefasst. So werden von ihr sowohl Einzelbürgschaften als auch sogenannte Bürgschaftsregelungen abgedeckt, wobei jedoch bezüglich der

Voraussetzungen, unter denen eine Bürgschaft nicht als staatliche Beihilfe angesehen wird, zu differenzieren ist.

2.1 Vier Kriterien, unter denen eine Einzelbürgschaft keine staatliche Beihilfe darstellt

Die Prüfung, ob eine Einzelbürgschaft keine staatliche Beihilfe darstellt, erfolgt nach dem Grundsatz des „marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers“ an Hand von vier Kriterien:

1. Der Bürgschaftsnehmer darf sich nicht in finanziellen Schwierigkeiten befinden.
2. Die Bürgschaft muss an eine bestimmte finanzielle Transaktion geknüpft, auf einen festen Höchstbetrag beschränkt und von begrenzter Laufzeit sein.
3. Die Bürgschaft darf höchstens 80% des ausstehenden Kreditbetrages decken.
4. Für die Bürgschaft muss ein marktübliches Entgelt („Prämie“) gezahlt werden.

2.2 Weitere Kriterien bei sogenannten Bürgschaftsregelungen

Unter den sogenannten Bürgschaftsregelungen versteht die Kommission ein Instrument, das ohne weitere Durchführungsmaßnahmen ermöglicht, Bürgschaften unter Beachtung der o. g. Kriterien zu gewähren, sofern die Regelung als „sich selbstfinanzierend“ angesehen werden kann. Hierzu ist es notwendig, dass die veranschlagte Prämie einer zusätzlichen angemessenen Risikobewertung unterzogen wird, die jährlich überprüft sowie gegebenenfalls angepasst wird. Weiterhin muss in die Prämie eine marktübliche Kapitalrendite sowie die Verwaltungskosten für die anfängliche Risikobewertung und die anschließende Risikouberwachung mit einkalkuliert werden. Darüber hinaus muss in der Regelung festgelegt sein, unter welchen Bedingungen (bspw. durch Bestimmungen über die Förderfähigkeit von Unternehmen) künftige Bürgschaften übernommen werden.

2.3 Weiterhin Notwendigkeit der Berechnung des Beihilfeelements

Hinsichtlich des marktüblichen Entgelts sei darauf hingewiesen, dass selbst bei Nichterfüllung dieses Kriteriums sowohl bei Einzelbürgschaften als auch bei Bürgschaftsregelungen durch die Berechnung des Beihilfeelements (sog. „Bruttosubventionsäquivalent“) überprüft werden sollte, ob dieser Beihilfenswert nicht unter Schwellen in bestimmten Freistellungsbestimmungen fällt (z.B. die De-minimis-Verordnung, vgl. Brüssel Aktuell 33/2006, bzw. die in Kürze erwartete Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) und damit eine Vereinbarkeit mit dem Gemeinsamen Markt gegeben ist. In diesem Zusammenhang sei auch auf die genehmigten Berechnungsmethoden der Bundesregierung bei Bürgschaften für Investitions- bzw. Betriebsmittelkredite hingewiesen (vgl. Brüssel Aktuell 27/2007 bzw. 07/2008).

2.4 Vereinfachte Regelungen für KMU

Um kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit oftmals geringerer Eigenkapitalausstattung den Zugang zu Finanzierungsquellen in Form von Bürgschaften zu erleichtern, sieht die Mitteilung sowohl bei Einzelbürgschaften als auch bei Bürgschaftsregelungen ein vereinfachtes Verfahren vor. So akzeptiert die Kommission in ersterem Fall bei Beachtung der Kriterien Nr. 1 - Nr. 3 abweichend vom Kriterium Nr. 4 auch die Veranschlagung einer Mindestprämie (sog. „Safe-Harbour-Prämie“), die von der Bonitätseinstufung des Kredit- und Bürgschaftsnehmers abhängig ist. Sowohl die Bonitätseinstufungen, die auf „Ratings“ von Standard and Poor's, Fitch und Moody's zurückgehen, als auch die Safe-Harbour-Prämien, die sich von 0,4% bis 6,3% erstrecken, sind in Form einer Tabelle integraler Bestandteil der Mitteilung. Interessanterweise wird für KMU, die keine Bonitätsgeschichte verzeichnen können, wie z.B. Start-up-Unternehmen, mit 3,8% nicht die schlechteste Bonitätsstufe angesetzt.

Im Falle von Bürgschaftsregelungen bei KMU akzeptiert die Kommission ebenfalls das Mindestprämien-Verfahren unter der Bedingung, das die Erfüllung

der Kriterien Nr. 1 - Nr. 3 gewährleistet ist und Bestimmungen über die künftige Bürgschaftsgewährung in der Regelung enthalten sind. Das Kriterium Nr. 4 sowie die zusätzlichen genannten Kriterien bei Bürgschaftsregelungen sieht sie im Falle der Safe-Harbour-Prämien als gegeben an.

Darüber hinaus ist sich die Kommission bewusst, dass eine Risikobewertung jedes einzelnen Kredit- und Bürgschaftsnehmers kostspielig und möglicherweise nicht angemessen ist, wenn die Regelung eine Vielzahl von Kleinkrediten betrifft, für die sie als Instrument des Risikopoolings dient. Sofern sich eine Regelung nur auf Bürgschaften für KMU bezieht, bei denen der garantierte Betrag 2,5 Mio. Euro pro Unternehmen im Rahmen der betreffenden Regelung nicht überschreitet, so wird abweichend von der grundsätzlich vorgesehenen Risikobewertung eine sogenannte „jährliche Einheitsprämie“ für alle Kredit- und Bürgschaftsnehmer akzeptiert. Hierzu müssen jedoch alle anderen o.g. Kriterien erfüllt sein.

2.5 Würdigung aus kommunaler Sicht

Die 80%-Deckelung des Kriteriums Nr. 3 (siehe oben 2.1) begründet die Kommission mit der Annahme, dass durch einen unverbürgten Restbetrag eines zu Grunde liegenden Kredits und eines damit verbundenen Ausfallrisikos verstärkt Anreize für den Kreditgeber geschaffen würden, die Kreditwürdigkeit des Kredit- und Bürgschaftsnehmers sorgfältig zu prüfen. Diesbezüglich ist aus kommunaler Sicht erfreulicherweise anzumerken, dass diese 80%-Beschränkung nicht im Falle von Bürgschaften bei Unternehmen gilt, deren Tätigkeit sich auf die Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, also auf den Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge beschränkt, mit der sie ordnungsgemäß betraut wurden, sofern die Bürgschaft von der Behörde übernommen wurde, die auch den Auftrag erteilt hat.

Im Interesse eines gemeinsamen Marktes und eines unverfälschten Wettbewerbs erscheint es zwar verständlich, dass die 80%-Beschränkung Anwendung findet, sobald das betreffende Unternehmen neben den Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse auch anderen wirtschaftlichen Tätigkeiten nachgeht und damit die Gefahr einer Quersubventionierung besteht. Unverständlich ist aus kommunaler Sicht allerdings, warum dies ebenfalls gelten soll, wenn ein betreffendes Unternehmen lediglich zusätzliche „andere“ Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringt.

Grundsätzlich ist im Gegensatz hierzu positiv zu bewerten, dass die Kommission mit den „Mindest-“ und „Einheitsprämien“-Verfahren einen kommunalpraktikablen Weg gefunden hat, auf dem KMU unbürokratisch und flexibel in den Genuss von Bürgschaften gelangen können, zumal den Bonitätseinstufungen der genannten Rating-Agenturen lediglich Indikatorwirkung zukommt, so dass auch Einstufungssysteme von örtlichen Kreditinstituten, die auf ähnlichen Grundlagen beruhen, zur Anwendung kommen können. Bedauerlich ist hingegen in diesem Zusammenhang aus kommunaler Perspektive jedoch die Tatsache, dass sich dieses vereinfachte KMU-Verfahren nicht auf kommunale Unternehmen anwenden lässt, da letztere laut Kommissionsempfehlung nicht unter die einschlägige KMU-Definition fallen. Da aber gerade kommunale Unternehmen ähnliche Strukturen im Vergleich zu KMU aufweisen, wäre es durchaus begrüßenswert gewesen, wenn diese Vereinfachungen auch für kommunale Unternehmen zugelassen worden wäre, um im Rahmen der Prämienveranschlagung eine Entlastung der kommunalen Ebene zu erreichen.

Bis zu der in Kürze erfolgenden Veröffentlichung im EU-Amtsblatt kann der „inoffizielle“ Mitteilungstext im Internet auf Deutsch eingesehen werden unter http://ec.europa.eu/comm/competition/state_aid/reform/guarantee_notice_de.pdf

Jede Woche neu: Brüssel aktuell
Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:
[www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/
 aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2007/
 bruessel_aktuell_2007.htm](http://www.bay-gemeindetag.de/mitgliederservice/aktuelle_informationen/bruessel_aktuell/2007/bruessel_aktuell_2007.htm)

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im zweiten Halbjahr 2008

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten. Es handelt sich dabei um ganztägige Seminare, die jeweils ein Schwerpunktthema beleuchten, das in der kommunalen Praxis eine wichtige Rolle spielt. Die unten stehende Aufstellung enthält eine Übersicht über die Themen, die im zweiten Halbjahr 2008 behandelt werden sollen. Über die genauen Inhalte und weitere Einzelheiten werden wir jeweils ausreichend vor den Veranstaltungen in einem Rundschreiben und in unserer Verbandszeitung informieren. Selbstverständlich ist aber bereits jetzt eine Anmeldung zu den Seminaren möglich

Bitte melden Sie sich unter Angabe des Seminartitels bei uns an

per Post: Bayerischer Gemeindetag – Kommunal GmbH
Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München

per Fax: 0 89 / 36 00 09 36

per e-mail: kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de

online: www.baygt-kommunal-gmbh.de

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Reitsam gerne zur Verfügung (089 / 36 00 09 32). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (0 89 / 36 00 09 20; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Die Seminargebühr beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 180 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 210 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten. Die Kosten für die für die Seminarreihe „Praxiswissen für Stadt- und Gemeinderäte“ betragen für Mitglieder 85 € und für Nichtmitglieder 95 €.

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 23	Baurecht für Praktiker – Festsetzungen im Bebauungsplan	Dr. Franz Dirnberger, Direktor	München, IHK	15.09.2008
MA 24	Aktuelle Fragen und Entwicklungen zum TVöD	Hans-Peter Mayer, Oberverwaltungsrat, Dr. Anette Dassau, stv. Geschäftsführerin KAV Bayern	München, Ismaning	25.09.2008
MA 25	Vollzug Umgebungslärmrichtlinie – Lärmaktionspläne	Stefan Graf, Referatsleiter, Peter Weigl, MR	München, IHK	30.09.2008
MA 26	Kostensersatz nach Feuerwehreinsätzen – Spezialseminar	Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor	Nürnberg, Mercure	01.10.2008
MA 27	Umsetzung des BayKiBiG – Fragen aus der Praxis	Gerhard Dix, Referatsleiter, Stefan Graf, Ministerialrat	München, IHK	08.10.2008
MA 28	Fehlervermeidung im Bauleitplanverfahren	Dr. Franz Dirnberger, Direktor, Dr. Gerhard Spieß, Rechtsanwalt	Nürnberg, Boxdorf	09.10.2008
MA 29	Feuerwehrrecht von A – Z Rechte und Pflichten der Gemeinden und ihrer Feuerwehrendienstleistenden – Grundlagen	Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor	München, Ismaning	23.10.2008
MA 30	Aktuelle Fragen zur Bayerischen Schullandschaft	Gerhard Dix, Referatsleiter, Stefan Graf, Ministerialrat	München, IHK	28.10.2008
MA 31	Basiswissen Erschließungsbeitrag	Cornelia Hesse, Direktorin	Nürnberg, Mercure	30.10.2008
MA 32	Nachbarschutz im Baurecht	Dr. Franz Dirnberger, Direktor	Adelsried	10.11.2008
MA 33	Beitrags- und Gebührenkalkulation für Wasserver- und Abwasserentsorgung	Dr. Juliane Thimet, Verwaltungsdirektorin, Josef Friedl, Vorsitzender Richter i.R.	München, IHK	11.11.2008
MA 34	Modernes Friedhofsmanagement	Claudia Drescher, Verbandsoberrätin	München, Ismaning	17.11.2008
MA 35	Europa konkret Vergaberecht, Partnerschaft, Förderprogramme	Julia Urlinger, Europabüro, Dr. Heinrich Wiethe-Körplich, Direktor	Nürnberg, Boxdorf	20.11.2008

Nr.	Titel	Referent(en)	Ort	Datum
MA 36	Ablöse- und Erschließungsverträge	Cornelia Hesse, Direktorin, Dr. Rainer Döring, Rechtsanwalt	München, IHK	24.11.2008
MA 37	Ausgewählte Schwerpunkte und aktuelle Themen des Feuerwehrechts – Vertiefungsseminar	Wilfried Schober, Ltd. Verwaltungsdirektor	Nürnberg, Loews	27.11.2008
MA 38	Der Vorhaben- und Erschließungsplan sowie aktuelle Fragen städtebaulicher Verträge	Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Dr. Dr. Herbert Grziwotz, Notar	Nürnberg, Mercure	02.12.2008
MA 39	Grundfragen des Straßenrechts	Cornelia Hesse, Direktorin	München, IHK	09.12.2008
MA 40	Wasserver- und Abwasserentsorgung Aktuelles aus der Rechtsprechung – erläutert an praktischen Beispielen	Dr. Juliane Thimet, Verwaltungsdirektorin, Otto Schaudig, Vorsitzender Richter im BayVGH	Nürnberg, Boxdorf	10.12.2008
Seminare für Stadt- und Gemeinderäte				
GR 01	Praxiswissen für Stadt- und Gemeinderäte	Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Dr. Johann Keller, Direktor, Dr. Franz Dirnberger, Direktor	Bad Wörishofen	20.09.2008
GR 03	Praxiswissen für Stadt- und Gemeinderäte	Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Dr. Johann Keller, Direktor, Dr. Franz Dirnberger, Direktor	München, IHK	15.09.2008
GR 05	Praxiswissen für Stadt- und Gemeinderäte	Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Dr. Johann Keller, Direktor, Dr. Franz Dirnberger, Direktor	Parsberg	04.10.2008
GR 07	Praxiswissen für Stadt- und Gemeinderäte	Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Dr. Johann Keller, Direktor, Dr. Franz Dirnberger, Direktor	Adelsried	11.10.2008
GR 09	Praxiswissen für Stadt- und Gemeinderäte	Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Dr. Johann Keller, Direktor, Dr. Franz Dirnberger, Direktor	Bad Wiessee	18.10.2008
GR 11	Praxiswissen für Stadt- und Gemeinderäte	Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied, Dr. Johann Keller, Direktor, Dr. Franz Dirnberger, Direktor	Nürnberg	25.10.2008

Baurecht für Praktiker – Festsetzungen im Bebauungsplan (MA 23)

Die Referenten: Dr. Franz Dirnberger, Direktor im Bayerischen Gemeindetag

Ort: IHK-Akademie, Orleansstr. 10 – 12, 81669 München

Zeit: 15. September 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Die Planungshoheit ist für die Gemeinde eine wirklich schöne Sache – wenn sie mit ihr umgehen kann. Das schlichte Problem besteht darin, dass in Bebauungsplänen nicht einfach die Festsetzungen getroffen werden können, die sinnvoll erscheinen, sondern dass sich die Gemeinde ganz bestimmter Werkzeuge bedienen muss, um ihren Planungswillen umzusetzen. Diese Werkzeuge sind in erster Linie die in § 9 BauGB enthaltenen und in der BauNVO für wichtige Bereiche präzisierten Festsetzungsmöglichkeiten. Mit ihnen muss die Gemeinde lernen umzugehen, sie muss die Gemeinde beherrschen, um zu rechtssicheren und vernünftigen Planungen zu kommen.

Hier setzt die Seminarveranstaltung ein. Der Referent wird die Möglichkeiten und Grenzen bauleitplanerischer Festsetzungen an vielen praxis-

nahen Beispielen und unter Berücksichtigung der Rechtsprechung aufzeigen. Wert gelegt wird darauf, dass nicht die abstrakte Darstellung der Rechtslage im Vordergrund steht, sondern ihre konkreten Wirkungen für die Alltagstätigkeit. Natürlich wird auch Raum für Diskussionen unter den Teilnehmern und mit dem Referenten gegeben.

Seminarinhalt:

1. Der Katalog der Festsetzungsmöglichkeiten im Überblick
2. Wichtige Festsetzungen des § 9 BauGB, insbesondere auch das zeitbezogene Baurecht nach § 9 Abs. 2 BauGB
3. Die Baunutzungsverordnung
 - Art der baulichen Nutzung
 - Maß der baulichen Nutzung
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Bauweise
4. Örtliche Bauvorschriften, insbesondere Gestaltungsregelungen

Aktuelle Fragen und Entwicklungen zum TVöD (MA 24)

Die Referenten: Hans-Peter Mayer, Oberverwaltungsrat im Bayerischen Gemeindetag;
Dr. Anette Dassau, KAV Bayern e.V.

Ort: Telekom AG Tagungshotel, Seidl-Kreuz-Weg 11, 85737 Ismaning

Zeit: 25. September 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst wird nun seit dem Jahr 2005 vollzogen. Neben der Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung stehen im Jahr 2008 die weitere Umsetzung der Instrumente des TVöD, und der Tarifabschluss 2008 auf der Tagesordnung.

Ziel des Seminars ist es u.a., die wesentlichen Inhalte des TVöD und seiner Instrumente darzustellen und praktikable Ansätze für die Umsetzung in den Gemeinden aufzuzeigen. Zielgruppen sind Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Geschäftsleiterinnen, Geschäftsleiter, Personalamtsleiterinnen, Personalamtsleiter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Personalfragen betraut sind. Im Zentrum wird dabei der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst stehen. Weitere Themen sind auch die Einführung eines modernen Personalmanagements unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben wie auch die Konsequenzen, die sich für Führungskräfte aus dem neuen Tarifvertrag ergeben. Angesprochen werden auch Aspekte und Einzelfragen, die mit der Einführung und Umsetzung einer leistungsorientierten Bezahlung einhergehen. Dargestellt werden sollen in diesem Zusammenhang auch die ersten Überlegungen zur Modernisierung des Beamtenrechts.

Seminarinhalt:

- Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
 - Auswirkungen der Tarifverhandlungen 2008 für den kommunalen Bereich
 - Entwicklung und Inhalt
 - insbesondere
 - Wochenarbeitszeit, Flexibilisierung der Arbeitszeit, Arbeitszeitkorridor/Rahmenzeit
 - Neue Entgeltstruktur, neue Entgeltgruppen und Stufen
 - Einmalzahlungen, Jahressonderzahlungen
 - Neuregelung der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
 - Führungsfunktionen auf Zeit und auf Probe
 - Befristete Arbeitsverhältnisse
 - Beendigung des Arbeitsverhältnisses
 - Leistungsorientierte Bezahlung
- Ausgangssituation und Erfahrungen
- Leistungsorientierte Bezahlung nach dem TVöD
- Wie kann die leistungsorientierte Bezahlung erfolgreich umgesetzt werden?
- Erste Überlegungen zur Modernisierung des Beamtenrechts

Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Vollzug Umgebungslärmrichtlinie – Lärmaktionspläne (MA 25)

Die Referenten: Stefan Graf, Referatsleiter im Bayerischen Gemeindetag,
Peter Weigl, Ministerialrat

Ort: IHK-Akademie, Orleansstr. 10 – 12, 81669 München

Zeit: 30. September 2008, Beginn: 9.30 Uhr, Ende 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Seit Ende 2007 liegen die Lärmkartierungsergebnisse des Landesamts für Umwelt für ca. 600 stark befahrene bayerische Hauptverkehrsstraßen vor. Die Karten zeigen Straßenlärmbelastungen ab 55 dB (A) tags und 50 dB (A) nachts auf. Seit 1. Juli 2008 steht in Bayern fest, dass für Bundes- und Staatsstraßen die Gemeinden entscheiden müssen, ob sie Lärmaktionspläne aufstellen und haben dann das Erlassverfahren durchzuführen.

Mit der Lärmaktionsplanung wird Neuland betreten. Bislang gibt es weder hinsichtlich des Verfahrens noch zu den Maßnahmenhalten Erfahrungen.

Koreferent des Seminars ist der zuständige Referatsleiter im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, dessen Referat den Vollzug der Umgebungslärmrichtlinie steuert.

Seminarinhalt: Das Seminar wendet sich an jene Gemeinden, die vom Landesamt über das Vorliegen von Kartierungsergebnissen informiert wurden und nun zu entscheiden haben, ob sie planen. Neben den einzelnen Fragen der Seminarteilnehmer werden folgende Punkte behandelt:

- Rechtsgrundlagen der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung
- Deutung der Kartierungsergebnisse
- Entscheidung über das „ob“ einer Lärmaktionsplanung
- Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans (Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenabstimmung)
- Inhalte von Lärmaktionsplänen (Mindestinhalte, Musteraktionspläne)



Kreisverband

Bamberg

Unter Leitung seines in dieser Versammlung wiedergewählten Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Josef Martin, Zapfendorf, traf sich der Kreisverband am 20. Mai 2008 im Sitzungssaal des Landratsamtes zu einer Verbandsversammlung. Neben der Verabschiedung der ausgeschiedenen und der Vorstellung der neugewählten Bürgermeister war die Neuwahl der Vorstandschaft des Kreisverbands zu absolvieren. Im Anschluss an diese formellen Tagesordnungspunkte referierte Dr. Heinrich Wieth-Körpich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über die Möglichkeiten einer wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden, über Grenzen der Privatisierung kommunaler Aufgaben und über die Vorteile einer verstärkten interkommunalen Zusammenarbeit.

Rosenheim

Am 26. Mai 2008 fand in der Gemeinde Tuntenhausen die Versammlung des Kreisverbands statt. Der bisherige Kreisverbandsvorsitzende Bürgermeister a.D. Fritz Tischner, Rohrdorf, konnte als Gäste den neugewählten Landrat Josef Neiderhell und das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse begrüßen. Er informierte über die Tätigkeit des Kreisverbands in der abgelaufenen Legislaturperiode und appellierte an die Bürgermeister, die gute Teamarbeit fortzusetzen. Als neuer Kreisverbandsvorsitzender wurde Herr Wolfgang Berthaler, Flintsbach, und als Stellvertreter Vorsitzender Herr Gustav Voit, Ammerang, gewählt. Im Anschluss daran referierte Dr. Busse über die Aufgaben des Bayerischen Gemeindetags und seiner Organe. Er stellte die Positionen der kommunalen Spitzenverbände in Bayern dar und zeigte dabei auch die Unterschiede auf. In seinen Ausführungen zu aktuellen kommunalpolitischen Themen legte er die Haltung des Bayerischen Gemeindetags zur Förderung des Digitalfunks für die Feuerwehr, zur Handlungsempfehlung des Innenminis-

teriums zur Annahme von Spenden durch kommunale Wahlbeamte und zum Ausbau des Breitbandanschlusses in Bayern sowie zur Förderung der Betreuungseinrichtungen für Krabbelkinder dar. Des Weiteren wies er darauf hin, dass der Bayerische Gemeindetag im Jahr 1912 in Kolbermoor gegründet wurde.

Hof

Am 27. Mai 2008 fand auf Einladung seines wiedergewählten Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Klaus Adelt, Selbitz, in Stegenwaldhaus eine Verbandsversammlung statt. Dazu begrüßte der Vorsitzende Direktor Dr. Heinrich Wieth-Körpich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zu einem Referat über Aktuelles aus der Verbandspolitik. Der Referent schlug dabei einen weiten Bogen von der DSL-Problematik über geplante Änderungen bei der Zweitwohnungsteuer bis zu Fragen einer strafrechtlichen Verantwortung von Bürgermeistern für die Entgegennahme gemeinnütziger Spenden zu Gunsten der jeweiligen Gemeinde. Nach einer ergiebigen Diskussion waren die Neuwahlen zur Vorstandschaft des Kreisverbands abzuwickeln.

Regensburg

Am 28. Mai 2008 fand im Rathaus-Saal in Barbing die Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Bezirks- und Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Albert Höchstetter, Barbing, wurden die im Landkreis 15 neugewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vorgestellt. Der Vorsitzende gab daraufhin eine kurze Übersicht über die Aufgaben und die Organisation des Bayerischen Gemeindetags. Dabei stand neben der Arbeit im Verband vor allem die Arbeit auf Kreisverbandsebene im Zentrum seines Beitrags. In diesem Zusammenhang wurde besonders auf den Tag der Oberpfälzer Kommunen am 20. Oktober 2008 hingewiesen. Dieser Tagesordnungspunkt wurde auch dazu benutzt, aktuelle Informationen aus der Arbeit des Bayerischen Gemeindetags sowie über Aktivitäten des Kreisverbands Regensburg zu geben. Der Landrat des Landkreises Regensburg, Herr Herbert Mirbeth, dankte im Rahmen seines Grußworts für die gute Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Landkreis. In seinem Grußwort gab er auch einen kurzen Überblick über aktuelle Themen auf Kreisebene. Dabei spannte sich der Bogen vom Thema der Kreisfinanzen über die interkommunale Zusammenarbeit, die Schulsituation des Landkreises bis hin zu einer geplanten Bürgermeisterkonferenz im Herbst dieses Jahres. Besonders wies der Landrat

auch auf die Aktionswoche zum Alkoholmissbrauch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hin. Seiner Meinung nach bestehe hier ein großer Handlungsbedarf. Als Weiteres informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über grundlegende Themen im Zusammenhang mit dem Rechtsverhältnis der berufsmäßigen und ehrenamtlichen Bürgermeister. Abgerundet wurde der Vortrag durch aktuelle Informationen zum Personal im kommunalen Bereich.

Nach dem Bericht über die Kassenprüfung der Kreisverbandskasse erfolgte durch einstimmigen Beschluss die Entlastung der Vorstandschaft. An diesen Tagesordnungspunkt schlossen sich die Neuwahlen der Kreisvorstandschaft an, über die einem gesonderten Beitrag berichtet werden wird. Dieser Tagesordnungspunkt wurde auch dazu benutzt, die Benennungen, die durch den Kreisverband vorzunehmen sind, zu beschließen. Im Anschluss daran wurden die zum 30.04.2008 ausgeschiedenen Bürgermeister offiziell durch den Kreisverband verabschiedet und geehrt. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde auch der verdiente und langjährige Geschäftsführer des Kreisverbands Werner Schmid von den Bürgermeistern geehrt und verabschiedet. Dabei wurde insbesondere die Chance genutzt, sein Engagement und seine Verdienste im Kreisverband Regensburg darzustellen. Der wiedergewählte Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Albert Höchstetter, gab im Anschluss einen kurzen Überblick über die derzeit aktuellen Themen, die den Kreisverband in der nächsten Zeit intensiv beschäftigen werden. Dabei spannte sich der Bogen von der Feuerwehrförderung über das Thema der Ganztagschulen bis hin zum Ausgleich von Wasserschutzgebieten. Aber auch Themen wie die Umgebungslärmrichtlinie oder der Beitritt zum Klimaallianz wie auch das Thema Breitbandversorgung im ländlichen Raum wird in einem Hauptarbeitsschwerpunkt feststehen. Der Bezirks- und Kreisverbandsvorsitzende appellierte mit aller Eindringlichkeit das Thema Alkoholmissbrauch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ins Zentrum der gemeinsamen Aktivitäten mit aufzunehmen. Einen Hinweis könnten hier die Aktivitäten des Landkreises Cham bilden. Unter dem Tagesordnungspunkt Anfragen und Verschiedenes stand vor allem die Unternehmensteuerreform und das Thema Schule und Bildung im ländlichen Raum im Zentrum.

Wunsiedel

Zum letzten Mal lud der ausscheidende Vorsitzende des Kreisverbands, Altbürgermeister Adam Seyferth, Thiersheim, für den 28. Mai

2008 zu einer Verbandsversammlung in „sein“ Rathaus. Nach der Verabschiedung der ausgeschiedenen und der Vorstellung der neugewählten Bürgermeister standen die Neuwahlen zur Vorstandschaft des Kreisverbands auf der Tagesordnung. Anschließend hatte Direktor Dr. Heinrich Wieth-Körpich von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags das Wort, um über „gemeindliche Aufgabenerfüllung im Visier der Europäischen Union“ zu referieren.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Jakob Scharf, Gemeinde Steinberg am See, Vorsitzender des Kreisverbands Schwandorf, zum 60. Geburtstag.



Fußballeuropameisterschaft der Bürgermeister in Österreich

Am 31. Mai und 1. Juni 2008 fand die erstmalig ausgetragene Fußballeuropameisterschaft der Bürgermeister in St. Johann/Pongau statt. Dieses bislang einmalige Turnier war auf Initiative unseres Österreichischen Schwesterverbands, des Österreichischen Gemeindebundes, organisiert und durchgeführt worden. Dank der Vermittlung des Bayerischen Gemeindetags konnte auch der Deutsche Städte- und Gemeindebund eine Bürgermeister-Nationalelf zusammenstellen.

Wir sind stolz darauf, dass unsere deutsche Fußballbürgermeister-Nationalmannschaft die Europameisterschaft in Österreich souverän für sich entscheiden konnte. Unsere Elf hat alle Spiele gewonnen und schließlich im Finale

einen klaren 3:0-Sieg gegen die italienische Auswahl errungen. Detaillierte Informationen zum Spielverlauf, Fotos vom Turnier und weitere Angaben finden Sie auf der Homepage des Österreichischen Gemeindebunds unter www.gemeindebund.at. Auch der DStGB hat in einer Pressemitteilung vom 31. Mai 2008 auf den großen Erfolg der deutschen Bürgermeister-Fußballmannschaft hingewiesen.



3. Speyerer Energieforum

Diskussionen im Energiesektor drehen sich in den letzten Jahren darum, was man von der erneuten Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes bzw. den Vorgaben im Netzbereich von Bundesnetzagentur und Landesbehörden zu erwarten habe. Nach den ersten Erfahrungen mit der aktuellen Marktregulierung sind die Diskussionen einer nüchternen Betrachtung der Lage vor allem der kommunalen Energieversorger gewichen. Hier soll das 3. Speyerer Energieforum Wege in die Zukunft aufzeigen. „Nach einem Moment der Verunsicherung sind viele Energieversorger jetzt in eine Konsolidierungsphase eingetreten. Die Unternehmen können die Risiken und Chancen jetzt effektiver abwägen und entwerfen häufig ganz neue Bewältigungsstrategien. Aber auch die Regulierer haben dazu gelernt und können heute die Funktions- und Zukunftsfähigkeit einzelner Maßnahmen objektiver bewerten“, so die Veranstalterin der Veranstaltung, Prof. Dr. Dorothea Jansen. Eine wichtige Funktion des Energieforums ist der Austausch der regulierenden Instanzen und der betroffenen Unternehmen. Das Energieforum lasse beide Seiten zu Wort kommen und lade explizit zum Dialog zwischen Regulierungsbehörden und den betroffenen Unternehmen ein, so Prof. Dr. Jansen weiter. So werde es u.a. einen Veranstaltungsblock geben, in dem Vertreter von Bundesnetzagentur und Bundeskartellamt ihre Perspektiven vorstellen, aber auch Beiträge von Verbänden und Energieversorgern, die ihre praktischen Erfahrungen mit und Ihre Ansprüche an die Regulierung präsentieren.

„Darüber hinaus wird das Energieforum einen Schwerpunkt auf die Chancen neuer Kooperationsverbände und strategischer Netzwerke legen. Viele kommunale Versorger erkennen, dass sie aktiv neue Wege gerade in der Zusammenarbeit mit Partnern gehen müssen, um weiter im Markt erfolgreich zu sein“, ergänzt Prof. Dr. Jansen hierzu. Dies umfasse neben klassischen Unternehmensbeteiligungen z.B. auch neuartige Strukturen wie unternehmensübergreifende Netzgesellschaften. Hierzu werden mehrere Beiträge größer wie kleiner Energieversorger erwartet.

Das 3. Speyerer Energieforum „Kommunale Energieversorgung nach der Regulierung. Zwischen Kooperationsstrategien und Kostensenkungsdruck“ findet vom 18. bis 19. September 2008 an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften statt. Die Veranstaltung wendet sich an Fachleute aus kommunalen Unternehmen, Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und den Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen. Die Leitung der Veranstaltung übernimmt Prof. Dr. Dorothea Jansen, Inhaberin des Lehrstuhls für Soziologie der Organisation. Weitere Informationen zur Anmeldung, dem Programm und Übernachtungsmöglichkeiten erhalten Sie auf der Website www.dhv-speyer.de/jansen/bildung/.



Speyerer ÖPP-Tage 2008

Im Rahmen der am 24. und 25. September 2008 stattfindenden Speyerer ÖPP-Tage 2008 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Auf dem Weg zu „Partnerschaften Deutschland“
- ÖPP in Rheinland-Pfalz
- ÖPP aus bayerischer Sicht
- Möglichkeiten und Grenzen der Risikoübertragung
- Ergebnisqualität und Vertrauen als Erfolgsfaktoren

- Wettbewerblicher Dialog und Verhandlungsverfahren
- ÖPP in engen Märkten – das Beispiel des Krankenhausesektors
- Gründe für das Scheitern und Nichtzustandekommen von ÖPPs
- Erfahrungsbericht 1. PPP-Bundesprojekt im Hochbau
- Nachbetrachtung ausgeführter Investorenprojekte
- Erfahrung im Kreis Offenbach
- Betrieb und Unerhaltung von Kreisstraßen im PPP

Als Referenten stehen erfahrene Praktiker aus Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen, der Wirtschaft, der Rechtsanwaltschaft sowie Wissenschaftler zur Verfügung.

Auskünfte und Anmeldung:

Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel. 06232/654-360, Fax -421. E-Mail: ziekow@dhv-speyer.de, Internet: www.dhv-speyer.de

Speyerer Vergaberechts-tage 2008

Im Rahmen der am 25. und 26. September 2008 stattfindenden Speyerer Vergaberechtstage 2008 werden u.a. folgende Themen behandelt:

- Die geplante GWB-Novelle
- Die Begrenzung der Aufhebungsbedürftigkeit vergaberechtswidriger Verträge
- Die Verschärfung der Mittelstandsklausel
- Aktuelle Entwicklungen des Vergaberechts aus kommunaler Sicht
- Veräußerung von Grundstücken
- Vergabefremde Aspekte
- Geplante Neuerung zu Nachprüfungsverfahren
- Die Eignungsprüfung
- Unzuverlässigkeit des Bieters durch Ausnutzen von Fehlern des Leistungsverzeichnisses
- Probleme bei der Bewertung und Gewichtung von Zuschlagskriterien
- Wertung und Auswahlentscheidung beim VOL-Vertrag

- Neue Vergaberegeln für den ÖPNV
- Vergabepflichtigkeit von Finanzdienstleistungen
- Defence Procurement

Als Referenten stehen erfahrene Praktiker aus Gerichtsbarkeit, Verwaltung, Rechtsanwaltschaft und Wirtschaft zur Verfügung.

Auskünfte und Anmeldung:

Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow, Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Postfach 14 09, 67324 Speyer, Tel. 06232/654-360, Fax -421. E-Mail: ziekow@dhv-speyer.de, Internet: www.dhv-speyer.de



Neues Versicherungs- vertragsgesetz

Die Versicherungs-
kammer Bayern
informiert

Rechte und Pflichten von Versicherungsnehmern und Versicherern sind im Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelt. Dieses Gesetz vom 30.05.1908 galt seit langem als reformbedürftig, um die Bedürfnisse eines modernen Verbraucherschutzes besser zu berücksichtigen. Zur Stärkung der Stellung des Versicherungsnehmers und Verbesserung der Transparenz hat der Gesetzgeber daher am 23.11.2007 die Reform des Versicherungsvertragsgesetzes beschlossen, die zum 01.01.2008 in Kraft getreten ist. Das Gesetz wurde dabei grundlegend überarbeitet und enthält viele Regelungen, die es bisher so nicht gab.

Neben der Neufassung der Rechtsfolgen bei Verstößen von Obliegenheiten und Anzeigepflichten, der Abschaffung der Klagefrist etc. wurden vor allem auch die Beratungs- und Informationspflichten neu geregelt. Der Versicherer muss nunmehr seit Jahresbeginn den Kunden bei Neuabschlüssen oder Umstellungen auf aktuelle Produkte früher und umfassender über die Inhalte und Bedingungen der

Versicherung informieren. Der Umfang der Information ist durch das VVG vorgegeben.

Konkret bedeutet dies, dass mit einem Angebot auch eine allgemeine Versicherungsinformation, eine Mitteilung über die Folgen der gesetzlichen Anzeigepflicht (nach §19 Abs. 5 VVG) und die Vertragsbedingungen übergeben werden müssen. Soweit eine persönliche Beratung stattgefunden hat, muss der Kunde auch eine entsprechende Beratungsdokumentation erhalten haben.

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben hat der Versicherer außerdem nachzuweisen, dass der Kunde die Informationen entsprechend den Vorgaben des Gesetzes erhalten hat. Damit diese Pflicht erfüllt werden kann, muss der Kunde bei einem Neuabschluss nicht nur die Erklärung zum Vertragsschluss abgeben, sondern auch den Erhalt der Informationen bestätigen. Entsprechend sehen die Formulare und Angebote der Versicherer daher vor, dass der Erhalt der erforderlichen Unterlagen zu bestätigen ist. Erfolgt keine Bestätigung, so kann der Vertrag nicht geschlossen werden.

Um Verzögerungen für den Versicherungsschutz zu vermeiden, sind daher immer die entsprechenden Erklärungen abzugeben. Sollten Fragen zu den übergebenen Unterlagen bestehen, empfiehlt es sich, mit dem Versicherer Kontakt aufzunehmen.

Für bestehende Verträge (vor dem 01.01.2008 abgeschlossen) finden die neuen Regelungen des VVG erst ab dem 01.01.2009 Anwendung. Die Versicherer haben diese Versicherungsverträge zwingend an die neue Rechtslage anzupassen. Im Laufe des Jahres werden daher die Versicherer auf die Kommunen zukommen und über die an die Stelle der bisherigen Bestimmungen tretenden neuen Bestimmungen informieren.

ARCHE NOAH FONDS

Mit dem Arche Noah Fonds rettet der Landesbund für Vogelschutz wertvolle Lebensräume.

Fordern Sie kostenloses Informationsmaterial an.

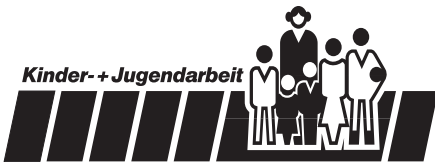
 **LBV Eisvogelweg 1**
91161 Hilpoltstein

Tel.: 09174/4775-0

E-mail: info@lbv.de

www.lbv.de





Workcamps für Jugendliche 2008

Mehr als 2000 Freiwillige aus der ganzen Welt arbeiten in gemeinnützigen Projekten in Deutschland – Städte, Gemeinden, Forstämter und Vereine leisten einen Beitrag zur Völkerverständigung.

In 120 Städten und Gemeinden organisieren Jugendämter, Forst- und Umweltschutzbehörden und Vereine Arbeitsprojekte zusammen mit den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten e.V. (ijgd). Sie ermöglichen den Jugendlichen durch die gemeinsame Arbeit und die Begegnung ein intensives Kennenlernen fremder Kulturen und leisten einen Beitrag zur Völkerverständigung.

An den Workcamps nehmen jeweils Gruppen von 12 bis 20 Jugendlichen teil. Sie arbeiten zwei bis drei Wochen lang in Projekten, von denen viele ohne ihr freiwilliges Engagement nicht in die Tat umzusetzen wären. Unter der Anleitung von Fachkräften legen die jungen Freiwilligen Biotop an, pflegen Wanderwege und errichten Waldlehrpfade, oder sie renovieren Jugendhäuser, bauen Spielplätze und organisieren Kinderferienaktionen.

Die ijgd beginnt bereits in diesem Sommer mit der Planung der Workcamps für die Saison 2009. Nähere Informationen unter www.ijgd.de.



Katastrerauszug zur Bauvorlage optimiert

In Bayern haben fast alle Kommunen Ver- einbarungen zur Nutzung von Geodaten abge-

schlossen und beziehen regelmäßig die Digi- tale Flurkarte (DFK) und das automatisierte Liegenschaftsbuch (ALB). Seit über einem Jahr gibt es für Gemeinden die Möglichkeit, auch online auf den aktuellen Stand der Geodaten zuzugreifen. Mit dem „Katastrerauszug zur Bau- vorlage“ können die Gemeinden für ihre Bür- ger den Lageplan und die Eigentümerdaten vor Ort abrufen. Die Bayerische Vermessungs- verwaltung hat jetzt die Ausgabemöglichkeiten erweitert.

Gemeinden näher am Bürger

Früher musste zusammen mit dem Bau- antrag ein beglaubigter Auszug aus dem Lie- genschaftskataster des zuständigen Vermes- sungsamts eingereicht werden. Heute erstellen Gemeinden über den Online-Dienst „Kataster- auszug zur Bauvorlage“ den amtlichen Lage- plan für bauwillige Bürger als besonderen Ser- vice selbst. Der ausgegebene Lageplan ist für die Bestimmungen des § 7 der Bauvorlagen- verordnung optimiert. Seit einem Jahr entfällt damit für Bauwerber in Gemeinden, die diesen Dienst nutzen, der Gang zum Vermessungsamt. Mit diesem Service rücken die Gemeinden noch näher an die Bürger.

Der Abruf des „Katastrerauszugs zur Bau- vorlage“ erfolgt einfach im Internet über das GeoPortal der Bayerischen Vermessungsver- waltung. Eine Vertriebsvereinbarung zwischen der Gemeinde und dem zuständigen Vermessungs- amt ist die Grundlage für den Zugang. Der Zu- griff auf den „Katastrerauszug zur Bauvorlage“ wird für die Gemeinde im GeoPortal der Bayerischen Vermessungsverwaltung innerhalb weniger Tage freigeschaltet.

Verschiedene Suchfunktionen führen schnell zum gewünschten Flurstück. Der Bauwerber

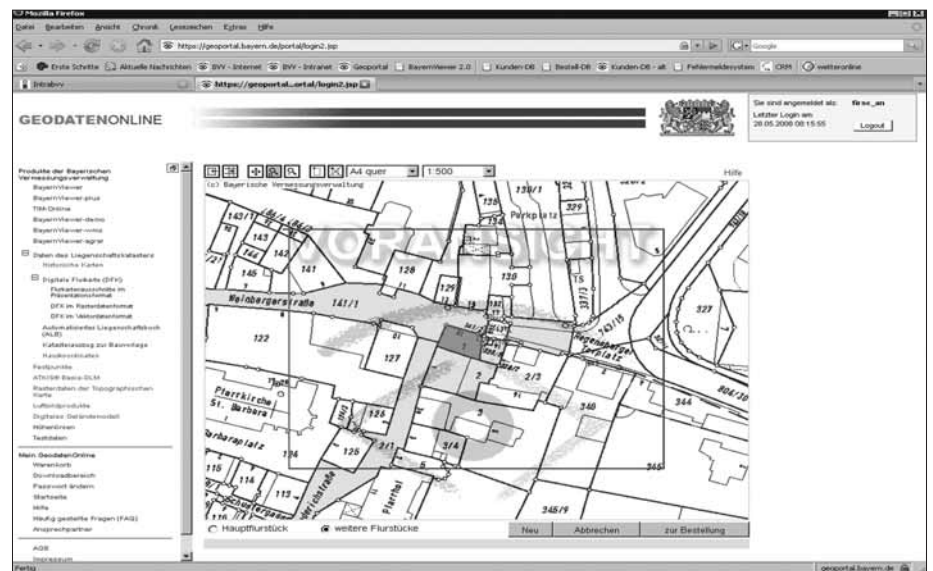
muss nicht unbedingt die Flurstücksnummer und die Gemarkung wissen. Auch über die Adresse findet der Nutzer leicht zum gesuchten Flurstück. Mit einem Mausklick kann er auf Wunsch zusätzlich die Nachbarflurstücke in die Auswahl für den Ausdruck aufnehmen (siehe Abbildung). Nach Auswahl des Druckmaß- stabes und der Größe des Papiers zeigt das Vor- schaufenster an, wie groß der Bildausschnitt zum zugehörigen Maßstab und Ausgabeformat gedruckt wird.

Erweiterung der Ausgabemöglichkeiten

Auf Wunsch der Gemeinden, die bereits den „Katastrerauszug zur Bauvorlage“ nutzen, hat die Bayerische Vermessungsverwaltung die Ausgabemöglichkeiten erweitert. Flurkarten- auszüge können nun neben den bereits ange- botenen Maßstäben 1:1.000 und 1:2.000 auch in den Maßstäben 1:500 und 1:5.000 ausgegeben werden. Die Bauvorlagenverord- nung schreibt einen Umgriff von 50 Metern um das geplante Grundstück vor.

Neu ist daher auch ein Hinweis beim Onli- ne-Abruf, der diesen Umfang überprüft. Pro Anforderung können jetzt bis zu vier Flur- kartenausschnitte in verschiedenen Maßstäben ausgewählt werden. Weiterhin wurde das Aus- gabeformat erweitert: Nunmehr können auch DFK-Auszüge im Format DIN A3 abgerufen werden, was beispielsweise für gewerbliche Bauvorhaben von Bedeutung ist.

Sind Sie an einer Nutzung des Dienstes interessiert? Dann wenden Sie sich bitte für weitere Informationen an Ihr Vermessungsamt. Auch die Servicestelle der Bayerischen Vermes- sungsverwaltung beantwortet Ihre Fragen ger- ne unter service@geodaten.bayern.de oder 089/2129-1111.



Bildschirmansicht des Dienstes mit Baugrundstück und angrenzenden Flurstücken



Broschüre der BayALR zum Klima- wandel

Die Bayerische Akademie Ländlicher Raum hat in Heft 46 ihrer Schriften die Broschüre „Gefährdet der Klimawandel unsere heimatische Kulturlandschaft?“ aufgelegt. Sie umfasst 124 Seiten (davon 40 farbig) und enthält diverse Beiträge aus Theorie und Praxis zur gleichnamigen Herbsttagung 2007 der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum in Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz am 20. November 2007 im Kloster Weltenburg.

Die Broschüre kann zum Preis von 12 € zuzüglich Porto bei der Geschäftsstelle der Bayerischen Akademie Ländlicher Raum bezogen werden (Anschrift: Postfach 40 11 05, 80711 München); es sollte EC-Verrechnungsscheck/Einzahlungsbeleg beigelegt werden (Bankverbindung: Kto-Nr. 56231, Bayern LB Girozentrale München, BLZ 700 500 00).



„NavLog“ in Bayern

Nach umfangreichen Vorarbeiten wurde im März bei „NavLog“ der Durchbruch geschafft. Die NavLog GmbH hat am 28.03.2008 den Vertrag mit der Firma INTERGRAPH in Ismaning bei München unterzeichnet, die als IT-Dienstleister das Projekt zur Forstwege-Navigation umsetzen wird. Damit ist der Start-

schuss gefallen. Großen Anteil am Gelingen der Finanzierung haben die Landesforstverwaltungen und hier insbesondere die Bayerische Forstverwaltung. Sie haben bei der Unterstützungszusage zum Schluss noch einmal darauf gesattelt. Doch auch die Holzindustrie leistet einen wesentlichen Finanzierungsbeitrag. NavLog ist damit ein echtes „Cluster-Projekt“, an dem die Forstseite ganz maßgeblich beteiligt ist und auf diese Weise Werkzeuge entwickelt, die ihr ein wettbewerbsfähiges Wirtschaften „in Augenhöhe“ mit den Partnern aus der Holzindustrie für die Zukunft sichern sollen.

Für den Waldbesitzer liegen die Vorteile darin, dass die Holzpolter im Wald rasch aufgefunden, eindeutig dem Besitzer zugeordnet und rationell zu den verarbeitenden Betrieben der Holzindustrie abgefahren werden können. Der Holzfluss kann dabei insbesondere von den Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gesteuert und optimiert werden. Es wird somit ein Beitrag geleistet, auch kleinen Waldbesitzungen den Zugang zum Holzmarkt zu erhalten und dadurch die Waldpflege und -nutzung dauerhaft zu gewährleisten, was schließlich auch dem Wohle der Allgemeinheit dient.

Dies sind auch die Beweggründe für die Forstverwaltung, den Waldbesitzern umfangreiche Unterstützung anzubieten. Das Angebot bezieht sich vor allem auf die Erfassung der Merkmale der Forstwege, die für die Befahrbarkeit mit LKW von Bedeutung sind. Hierfür gibt es einen bundesweit einheitlichen Standard, nach dem die Aufnahmen erfolgen sollen. Die NavLog GmbH und ihr IT-Dienstleister werden daraus einen digitalen, navigationsfähigen Datenbestand aufbauen. Der kann später in Navigationsgeräten oder auf einem Rechner z.B. der Forstbetriebsgemeinschaft zur übergeordneten Holzabfuhrsteuerung verwendet werden. Stets ist dabei die Nutzung streng auf den Logistik-Zweck beschränkt, so dass hier kein Einfallstor für touristische oder sonstige Nutzungen geöffnet wird. Lediglich die Verwendung für Rettungsdienste und den Brand- und Katastrophenschutz soll neben der Holzlogistik gestattet werden, was aber sicher im Interesse der Waldbesitzer liegt. Die Umsetzung von NavLog wird in Bayern von einem Beirat aktiv begleitet, dem Vertreter der Verbände und Vereinigungen des Waldbesitzes und der Forstverwaltung angehören sollen.

Die Wegeaufnahmen werden spätestens im Juli starten und sollen bis Ende August 2008 abgeschlossen sein, wenn man von notwendigen Nachbearbeitungen absieht. Die Befahrbarkeitsmerkmale der LKW-fahrbaren Forststraßen werden dabei zunächst auf großmaßstäbigen Kartenausdrucken erfasst. Die aus dem amtlichen Kartenmaterial verfügbaren Wegeverläufe sind hier bereits eingezeichnet und werden vor Ort um die notwendigen Zu-

satzangaben ergänzt, also z.B. um Brückentraglasten, Wegesteigungen, Kurvenradien und Wendemöglichkeiten. In einem zweiten Arbeitsschritt werden diese aufgenommenen Merkmale in einen digitalen Datensatz überführt. Dabei greifen verschiedene Qualitätssicherungs-Routinen, um später fehlerfreies Datenmaterial für die LKW-Navigation zu erhalten. Dabei festgestellte Unstimmigkeiten müssen ggf. vor Ort noch einmal überprüft und korrigiert werden. Korrekturen erfolgen dann bereits digital, also am PC über einen Internet-Browser. Für den Sommer 2009 wird die Fertigstellung des navigierbaren Forstwegedatensatzes erwartet.

Im Privatwald ohne eigenes Personal sowie im Körperschaftswald mit Betriebsausführung durch die Bayerische Forstverwaltung bieten die Ämter für Landwirtschaft und Forsten (ALF) an, diese Aufgaben für die Waldbesitzer komplett zu übernehmen. Eine enge Zusammenarbeit mit den Forstlichen Zusammenschlüssen wird dabei angestrebt. Der einzelne Waldbesitzer braucht dazu keinen Antrag stellen, sondern er kann davon ausgehen, dass er von den Ämtern automatisch berücksichtigt wird. Bei Fragen stehen die örtlich zuständigen Revierleiter oder die am jeweiligen ALF bestellten ‚NavLog-Beauftragten‘ Rede und Antwort.

Waldbesitzer, die über größeren Waldbesitz mit eigenem, fest angestellten und forstlich ausgebildeten Personal verfügen, können dieses umfassende Serviceangebot der Forstverwaltung nicht in Anspruch nehmen, weil die staatliche Leistung nur für den Ausgleich von Strukturanteilen des kleinparzellierten Waldes erbracht werden kann. Um jedoch auch ihnen die nutzbringende Teilnahme an dem Logistikvorhaben zu ermöglichen, bietet die Forstverwaltung hier zumindest Schulungen und Support an. Auch die Digitalisierung der Aufnahmedaten kann im Gesamtauftrag zur Digitalisierung, den die Forstverwaltung abwickelt, mitlaufen und muss vom Waldbesitzer nicht selbst bewerkstelligt werden. Unbedingt notwendig ist, dass sich dazu Waldbesitzer mit eigenem Personal, die an dem Projekt teilhaben möchten, beim örtlich zuständigen Amt für Landwirtschaft und Forsten melden. Ansprechpartner dort ist der NavLog-Beauftragte (siehe www.lwf.bayern.de/navlog). Als spätester Termin dafür ist der 15. Juli 2008 vorgesehen.

Abgesehen davon steht es Waldbesitzern mit eigenem Betriebspersonal natürlich auch frei, die Datenlieferung durch eigene Verträge mit der NavLog GmbH zu regeln.

Neben den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten wirkt die Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) bei der NavLog-Umsetzung mit. Sie ist für die Gesamtkoordination der Aufnahmen in den Privat- und Körperschaftswäldern Bayerns zuständig. Die

Bayerischen Staatsforsten führen die entsprechenden Aufnahmen im Staatswald selbst durch.

Wer trotz des Nutzens für die Holzlogistik oder z.B. den Rettungsdienst Bedenken hat, dass Wege, die sich in seinem Eigentum befinden, in das Navigationssystem Eingang finden, der hat jederzeit das Recht, dem zu widersprechen. Man muss sich dabei an keinen Termin halten, das Widerspruchsrecht gilt unbefristet. Die Einwendungen teilt man dem NavLog-Beauftragten des zuständigen ALF mit, der den Widerspruch aufnimmt, dokumentiert und umsetzt.

Weitere Hinweise zur Umsetzung von NavLog in Bayern sind im Internet unter www.lwf.bayern.de/navlog zu finden. Außerdem wird die LWF immer wieder über den Stand und die Entwicklungen berichten.



European Enterprise Award 2008

Die Europäische Kommission zeichnet 2008 zum dritten Mal herausragende Leistungen von öffentlichen Institutionen (Behörden) und öffentlich-privaten Partnerschaften mit dem in fünf Kategorien vergebenen European Enterprise Award aus. Prämiiert werden innovative und erfolgreiche Maßnahmen, die Entrepreneurship auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene fördern.

Die Preisträger sollen europaweit als Vorbilder dienen und dazu anregen, günstige Bedingungen für unternehmerische Tätigkeit zu schaffen. Ausgelobt wird dieser Preis in den 27 Mitgliedstaaten der EU und in Norwegen. Das Institut für Mittelstandsforschung (IfM) Bonn betreut den Wettbewerb als deutscher Kontaktpunkt. Teilnahmeschluss für die Bewerbung zur deutschen Vorausscheidung ist der 31. Juli 2008.

Nähere Informationen zu den Teilnahmebedingungen sowie das offizielle Anmeldeformular mit detaillierten Angaben zu den erforderlichen

Antragsunterlagen und den Auswahlkriterien stellt das IfM Bonn auf seiner speziellen Themen-Website zum European Enterprise Award bereit: <http://www.ifm-bonn.org/index.php?id=532>

Anders als in den Vorjahren sind beim European Enterprise Award 2008 die fünf Wettbewerbskategorien weiter gefasst und das Erfordernis eines Referenzgutachtens für das nationale Auswahlverfahren entfällt.

Zur Verbreitung von ausgewählten deutschen Good-Practice-Beispielen im Bereich „Entrepreneurship-Forschung“ hat das IfM Bonn zwei Dokumentationen der beiden bisherigen Wettbewerbsrunden 2006 und 2007 des European Enterprise Award erstellt: <http://www.ifm-bonn.org/index.php?id=529>

Das IfM Bonn wird auch nach Abschluss des Wettbewerbs 2008 eine Dokumentation erstellen, die einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Auf diese Weise wird das IfM Bonn dazu beitragen, beispielhafte Initiativen und Praxismodelle überregional bekannt zu machen.

Nach den erfolgreichen europäischen Wettbewerbsteilnahmen deutscher Projektträger in den beiden Vorjahren (ifex Baden-Württemberg und XperRegio), lädt das IfM Bonn auch in diesem Jahr alle interessierten Projektträger herzlich ein, sich an dem Wettbewerb zu beteiligen.

Interessierten Teilnehmern erteilt das IfM Bonn gerne weitere Auskünfte zu Inhalt und Ablauf des Wettbewerbs (Tel. 0228/72997-49, E-Mail: eea-info@ifm-bonn.org).

Ausführliche Informationen finden sich außerdem – auch in deutscher Sprache – auf der offiziellen Website des Wettbewerbs: <http://www.European-Enterprise-Awards.org>



Gebrauchte Kommunalfahrzeuge zu kaufen gesucht

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

Kontakt: Tel. 0 86 38 / 85 636, Fax 0 86 38 / 88 66 39, e-mail: h_auer@web.de.

Kreiselpumpe und Motoren zu verkaufen

Die Gemeinde Bundorf verkauft nachfolgend aufgeführte Artikel:

1. Kreiselpumpe Marke Halberg, Typ HEC00 40090001-OD. R1, neu
2. Motor, Drehstrom, 7,5 kW, passend für Kreiselpumpe, neu gewickelt
3. Motor, Drehstrom, passend für Kreiselpumpe, neu.

Preise: VB

Anfragen und Angebote richten Sie bitte an die Gemeinde Bundorf, Tel. 0 97 63 - 92 00.

Tragkraftspritzen- fahrzeug zu verkaufen

Die Gemeinde Schnelldorf, Landkreis Ansbach (MFr), verkauft ein gebrauchtes Tragkraftspritzenfahrzeug TSF, VW-LT, Baujahr 1978, 15000 km, TÜV 06/10, ohne Beladung.

Rückfragen und Angebote richten Sie bitte an die Gemeinde Schnelldorf, Rothenburger Straße 13, 91625 Schnelldorf, Tel. 0 79 50 - 98 01 17, Fax 0 79 50 - 712, email: poststelle@schnelldorf.de.

Freistaat Bayern, Bayerischer Gemeindetag und Bayerische Akademie Ländlicher Raum zur Stärkung Interkommunaler Zusammenarbeit:



Enkeringer Erklärung

Immer mehr Gemeinden im ländlichen Raum setzen darauf, dass sie Herausforderungen und Probleme im Rahmen kommunaler Allianzen gemeinsam mit anderen Gemeinden besser und effizienter meistern können. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stärker!“ ergänzen sie sich gegenseitig und schaffen zusammen Lebensqualität im ländlichen Raum, sparen Kosten und erschließen neue Wertschöpfung durch attraktive Standortqualitäten. Das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Gemeindetag und die Bayerische Akademie Ländlicher Raum setzen auf die integrierte ländliche Entwicklung als wirksames Instrument zur Unterstützung kommunaler Allianzen und als wichtigen Baustein des Aktionsprogramms „Bayerns ländlicher Raum“ der Bayerischen Staatsregierung. Staatliche Verwaltung, Kommunen und Nicht-Regierungs-Organisationen ergänzen sich dabei gegenseitig im Sinne einer Kompetenzpartnerschaft für das Land. Für diese Partnerschaft sind aufgrund der bisherigen Erfahrungen die folgenden Leitsätze maßgeblich:

1. Für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume erlangen kommunale Allianzen eine immer größere Bedeutung. Diese kommunalen Allianzen benötigen qualifizierte Unterstützung; der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) kommt dabei hohe Bedeutung zu.
2. Die Lebensqualität im ländlichen Raum weiter zu verbessern, die regionale Wirtschaftskraft zu stärken und damit zur Herstellung bzw. Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie zu einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume beizutragen, sind die zentralen Zielsetzungen.
3. Die integrierte ländliche Entwicklung ermöglicht eine Bündelung der Kräfte benachbarter Gemeinden auf allen relevanten Handlungsfeldern unter Bewahrung der Eigenständigkeit und der Identität der einzelnen Gemeinden. Sie bietet den geeigneten Rahmen für eine zukunftsorientierte Kooperation und Koordination über Fach- und Verwaltungsgrenzen hinweg.
4. Ein integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) ist dabei die Strategie zur Bündelung der Kräfte sowie zur räumlichen und fachlichen Koordination der Umsetzungsinstrumente und Förderprogramme. Damit werden der Übergang von isolierten Einzelprojekten zu gemeindeübergreifenden, regionalen Entwicklungsstrategien und die Bildung regionaler Netzwerke erreicht.
5. Bei der Erarbeitung der Konzepte ist gezielt auf die Kreativität und die Eigeninitiative der Gemeinden und der dort lebenden Menschen zu setzen. Diese Bürgermitwirkung verstärkt die Ausrichtung an den lokalen und regionalen Bedürfnissen und erhöht gleichzeitig die Identifikation mit den Ergebnissen.
6. Die besondere Stärke der integrierten ländlichen Entwicklung liegt in ihrem konkreten Umsetzungsbezug und der Nutzung der Kernkompetenzen der Verwaltung für Ländliche Entwicklung: den fach- und gebietsübergreifenden Planungsansätzen, der kompetenten Umsetzungsbegleitung, dem Landmanagement mit zielgerichteter Bodenordnung und den Instrumenten Dorferneuerung und Flurneuordnung.
7. Das Spektrum der zu bearbeitenden Themen umfasst z. B. die Verbesserung der Infrastruktur, die Unterstützung der Landwirtschaft, die Schaffung von Einrichtungen für Kultur und Freizeit und Erholung oder die Ausweisung gemeinsamer kommunaler Einrichtungen, wie interkommunaler Gewerbegebiete oder gemeinsamer Bauhöfe. Darüber hinaus ist künftig ein besonderes Augenmerk zu legen auf den Schutz des Klimas, z. B. durch die Erarbeitung gemeindeübergreifender Energiekonzepte, die Anpassung an den Klimawandel, z. B. durch gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz, und auf die demografische Entwicklung, z. B. durch die Schwerpunktsetzung auf die Innenentwicklung oder die Sicherstellung der Grundversorgung. Weitere Ziele sind die Erarbeitung von Strategien für die Landnutzung und das Flächensparen sowie der Schutz der Biodiversität.

Das Bayerische Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten, der Bayerische Gemeindetag und die Bayerische Akademie Ländlicher Raum werden im Rahmen des Aktionsprogramms auf der Grundlage vorstehender Leitsätze als Partner in enger gegenseitiger Abstimmung

- die Nutzung der Chancen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit in kommunalen Allianzen fördern und sie mit der integrierten ländlichen Entwicklung unterstützen,
- auf die weitere Verbesserung der finanziellen und sonstigen Rahmenbedingungen hinwirken und
- die fachlichen Grundlagen fortentwickeln.

Dazu werden sie u. a. in gemeinsamen Veranstaltungen unter Beiziehung externer Fachleute erfolgreiche Beispiele präsentieren, die Stärken und Schwächen der gegebenen Rahmenbedingungen analysieren und ggf. gemeinsame Vorschläge zu deren Weiterentwicklung erarbeiten.

Enkering, 9. Juni 2008



Josef Miller
Bayerischer Staatsminister
für Landwirtschaft und Forsten



Dr. Uwe Brandl
Präsident des
Bayerischen Gemeindetags



Univ.-Prof. Dr.-Ing. Holger Magel
Präsident der Bayerischen Akademie
Ländlicher Raum e. V.



v.l.n.r.: Dr. Uwe Brandl, Prof. Holger Magel, Staatsminister Josef Miller nach der Unterzeichnung der Enkeringer Erklärung

Bayerischer Städtetag

Bayerischer Gemeindetag

Gemeinsames Rundschreiben
an alle
Mitgliedstädte und -gemeinden
des Bayerischen Städtetags und
des Bayerischen Gemeindetags

München, 24. Juni 2008
R X/ba

Vollzug der EG-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG:

- **Zuständigkeitsregelungen für Lärmkartierung und -aktionsplanung**
- **Empfehlung für die weitere Vorgehensweise zur Lärmaktionsplanung**

Anlagen:

Schreiben des StMUGV vom 12. Juni 2008
Zuständigkeitsübersicht

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Juli 2008 wird das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes in Kraft treten, das u. a. Regelungen zu den Zuständigkeiten für Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung enthält¹. Ergänzend zum Schreiben des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (StMUGV) vom 12. Juni 2008 (**Anlage 1**), das an alle lärmkartierten Gemeinden versandt wurde, möchten wir Ihnen zu den gemeindlichen Zuständigkeiten bei der Lärmkartierung und zum weiteren Vorgehen folgende ergänzenden Informationen zukommen lassen:

¹

http://www.bayern.landtag.de/lisp/anzeigen?CASE=SitzungAnzeigen&CURRENT_SITZUNG_ID=125#TOP7547

1. Bewertung der Entscheidung des Bayerischen Landtags

Mit der dauerhaften Übertragung der **Lärmkartierung** auf das Landesamt für Umwelt ist der Gesetzgeber vom ursprünglichen Gesetzentwurf der Staatsregierung abgewichen. Dieses Zugeständnis an die Kommunen ist das Ergebnis einer Expertenanhörung durch den Landtag, die auch auf die massive Kritik der kommunalen Spitzenverbände hin abgehalten wurde.

Im Hinblick auf die **Aktionsplanung** hat der Landtag jedoch den Gesetzentwurf der Staatsregierung unverändert übernommen. Damit wurde für die Aktionsplanung entlang von Hauptverkehrsstraßen (Staats- und Kreisstraßen) sowie in Ballungsräumen die nach Lesart des Landesgesetzgebers bundesrechtlich vorgesehene Zuständigkeit der Gemeinden (§ 47 e Abs. 1 BImSchG) belassen. Nur für Bundesautobahnen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen hat die bayerische Regelung die Zuständigkeit der Regierungen bestimmt (Art. 8 a Abs.1 BaylMSchG). Eine tabellarische Übersicht finden Sie in der **Anlage 2**.

Ob die Ableitung der gemeindlichen Zuständigkeit aus dem Bundesrecht einer verfassungsrechtlichen Prüfung standhält, ist nicht unzweifelhaft. Auch vor der Föderalismusreform hatte das Bundesverfassungsgericht bundesrechtliche Zuständigkeitszuweisungen an Gemeinden nur dann zugelassen, wenn diese für den wirksamen Vollzug notwendig waren (BVerfG, Beschluss vom 09.12.1987 – 2 BvL 16/84). Da es sich zumindest bei den Hauptverkehrsstraßen um Gemeindegrenzen überschreitende Straßen handelt, ist dies fragwürdig. Somit lässt sich die Auffassung vertreten, dass eine Aufgabenübertragung an die Gemeinden durch Landesrecht getroffen werden müsste, was aber den Landesgesetzgeber nach dem Konnexitätsprinzip gemäß Art. 83 Abs. 3 Bayerische Verfassung auch zu einer Bestimmungen über die Deckung der Kosten zwingen würde. Aus diesem Grunde haben der Bayerische Städtetag und Bayerische Gemeindetag gegenüber dem Ministerium und dem Landtag für den Fall der gemeindlichen Zuständigkeit auch immer wieder eine Kostenregelung angemahnt.

Der Weg des bayerischen Gesetzgebers, sich zumindest formell auf die Festlegung von Zuständigkeitsregelungen zu beschränken, die vom Bundesrecht abweichen, stößt damit auf bundesverfassungsrechtliche sowie konnexitätsrechtliche Bedenken. Einschlägige Rechtsprechung der Verfassungsgerichte zu dieser speziellen Problemlage gibt es jedoch bislang nicht.

2. Umfang der Lärmaktionsplanung

Nach Auffassung des StMUGV haben Gemeinden nun aufbauend auf den Lärmkarten gemäß § 47 d BImSchG **Lärmaktionspläne**, für

1. Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen (=Bundes- und Staatsstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr und
2. Ballungsräume mit mehr als 250 000 Einwohnerinnen und Einwohnern

bis zum 18. Juli 2008 aufzustellen. Gemeinden, die nicht mit Schreiben vom 18. Dezember 2007 vom StMUGV über das Vorliegen der Lärmkartierungsergebnisse informiert wurden, **sind aktuell nicht betroffen**. Die Kartierung der übrigen Hauptverkehrsstraßen (über drei Millionen Kfz jährlich), sowie der übrigen Ballungsräume soll durch das LfU erst bis 30. Juni 2012 erfolgen.

Die Aufstellung von Lärmaktionsplänen beschränkt sich nach dem Wortlaut des § 47d BImSchG auf solche Bereiche, in denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen festzustellen sind. Spezifische Vorgaben zu Werten, die eine Aktionsplanung auslösen, beispielsweise zur Höhe der Belastungspegel, zur Anzahl der vom Lärm betroffenen Menschen oder zur Nutzung und damit Schutzwürdigkeit der betroffenen Flächen machen weder die EU-Umgebungslärmrichtlinie noch das BImSchG. Die Beurteilung des erforderlichen Umfangs einer **Aktionsplanung** liegt damit für Ballungsräume und für Orte in der Nähe von Bundes- und Staatsstraßen **grundsätzlich im gemeindlichen Ermessen**.

Nach Auffassung des StMUGV soll sich die Aktionsplanung in erster Linie mit der Sanierung von Lärmbrennpunkten befassen. Hiernach schränkt die Überschreitung eines 24 Stunden-Wertes L_{den} von 70 dB(A) und eines Nachtwertes L_{night} von 60 dB(A) das gemeindliche Ermessen dahingehend ein, dass eine Aktionsplanung zu prüfen und ggf. in Erwägung zu ziehen ist. **Dies ist für lediglich 74 Städte und Gemeinden in Bayern der Fall.** Wie dem Schreiben des StMUGV vom 12. Juni 2008 zu entnehmen ist, werden diese Kommunen **von den jeweils zuständigen Regierungen gesondert informiert**. Zur Erstinformation haben wir in unserem internen Internetangebot eine Liste der betroffenen Städte und Gemeinden eingestellt.²

3. Frist des § 47 d BImSchG

Es steht außer Frage, dass die in § 47 d BImSchG vorgesehene Frist zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans bayernweit erheblich überschritten wird. Die Frist geht zurück auf Art. 7 und 10 Abs. 2 der EG-Umgebungslärmrichtlinie. Somit gibt sie vorrangig Ausschlag für die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission. Adressat eines solchen Verfahrens sind die Mitgliedstaaten der EU und nicht die Aufgabenträger wie Städte oder Gemeinden. Die Bundesregierung musste zu den zeitlichen Verzögerungen, insbesondere im Zuge der Lärmkartierung, bereits gegenüber dem Bundestag Stellung nehmen (BT-Drs. 16/7798). Danach erwartet die Bundesregierung angesichts der komplexen Aufgabe und vergleichbarer Schwierigkeiten in anderen EU-Staaten, dass die Europäische Kommission kein Vertragsverletzungsverfahren anstrengen wird, solange die Mitgliedstaaten nicht in ihren Bemühungen nachlassen und die Fristen nicht unangemessen überschritten werden.

Den bayerischen Gemeinden kann die Verzögerung auch in der Sache nicht angelastet werden, da der Landtag erst am 05. Juni 2008 endgültige Zuständigkeitsregelungen verabschiedet hat. Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurde auch eine reine Staatslösung in Erwägung gezogen. Dies ist durch die gemeinsame Anhörung von Umwelt- und Innenausschuss am 05. Dezember 2007 dokumentiert. Darüber hinaus liegen die Kartierungsergebnisse erst seit Ende vergangenen Jahres vor.

4. Empfehlung zum weiteren Vorgehen

Aufgrund der formell bestehenden gesetzlichen Zuständigkeit der Gemeinden empfehlen der Bayerische Gemeindetag und der Bayerische Städtetag, **dass jene Gemeinden, in denen Lärmkartierungen durchgeführt wurden, nun grundsätzlich die Notwendigkeit einer Aktionsplanung prüfen:**

²Bayer. Gemeindetag: Fachinformationen R X – Immissionsschutzrecht;
Bayer. Städtetag: Fachinformationen Bauen, Planen, Umwelt - Immissionsschutz.

- a) Nach Auffassung des StMUGV besteht für Gemeinden, in denen sich keine Lärm-brennpunkte befinden, **keine rechtliche Notwendigkeit für eine Aktionsplanung**.

Wie bereits ausgeführt, liegt die Aktionsplanung jedoch grundsätzlich im gemeindlichen Ermessen. Es sei daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Städte und Gemeinden auch strengere Maßgaben als die vom Umweltministerium vorgegebenen Kriterien aufstellen können. Die Maßgaben sollten jedoch zu erreichbaren Zielen der Aktionsplanung führen. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass aufgrund der landesweiten Belastungssituation Maßnahmen staatlicher Straßenbaulastträger zunächst auf Orte mit sehr hohen Belastungen (L_{den} von 70 dB(A) und eines Nachtwertes L_{night} von 60 dB(A)) beschränkt sein werden. In Zweifelsfällen sollte eine Stellungnahme der zuständigen Regierung, deren Einvernehmen bei der Planung gemäß Art. 8 a Abs. 2 Satz 3 BayImSchG erforderlich ist, zur Zweckmäßigkeit einer Aktionsplanung eingeholt werden. Zumindest in diesen Fällen sollte das Ergebnis der Prüfung, wie das gemeindliche Ermessen ausgeübt wird, dokumentiert werden.

- b) Soweit Sie von Ihrer Regierung über die Notwendigkeit informiert wurden bzw. werden, eine Lärmaktionsplanung in Erwägung zu ziehen, sollte umgehend in die Entscheidungsfindung über die Aufstellung eines Aktionsplans eingetreten werden:

- Als erster Schritt sollten die verwaltungsinternen Zuständigkeiten geklärt, Ansprechpartnern/-innen festgelegt, ggf. eine koordinierende Stelle eingerichtet und u. U. die Gremien vorab informiert werden.
- Des Weiteren empfiehlt das StMUGV den Gemeinden, die sich in o. g. Liste finden, frühzeitig auf die Veröffentlichung der Lärmkarten hinzuweisen und die Karten den Bürgerinnen und Bürgern in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen sowie Anregungen und Vorschläge der Bürger zu sammeln. Aus Sicht des Bayerischen Gemeindetags sowie des Bayerischen Städtetags sollte dieser Schritt sorgfältig bedacht werden, da eine frühe Öffentlichkeitsinformation zwar für Transparenz sorgt, wohl aber nicht die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47 d Abs. 3 BImSchG ersetzt und auch zusätzlichen Verwaltungsaufwand verursacht.
- Das StMUGV hat **Schulungen für Gemeinden** angekündigt, **bei denen ein Aktionsplan aufzustellen ist. Wir empfehlen, dieses Angebot anzunehmen**, da aus unserer Sicht viele Fragen zum Aufstellungsverfahren und den Inhalten eines Lärmaktionsplans noch ungeklärt sind.
- Die weitere Vorgehensweise (Analyse der örtlichen Lärm- und Konfliktsituation und Entscheidungsfindung zum „ob“ eines Aktionsplans) empfehlen wir, **in enger Abstimmung mit den beteiligten Behörden** (z. B. Straßenbauämter, Straßenverkehrsbehörden, ggf. Nachbargemeinden) und **insbesondere der für Sie zuständigen Regierung zu klären**.

Es wird geraten, nach Abschluss der Vorarbeiten **einen Beschluss des Gemeinde- oder Stadtrats zum „ob“ eines Lärmaktionsplans herbeizuführen**.

5. Informationsmöglichkeiten für Städte und Gemeinden

Weiterführende Vollzugshilfen insbesondere zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 47 d Abs. 3 BImSchG und zu den Mindestanforderungen von Lärmaktionsplänen nach § 47 d Abs. 1 und 2 BImSchG wurden weder vom Bund, noch bislang durch die Staatsregierung vorgelegt. Jedoch hat die Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz

sog. LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung gemäß UMK-Umlaufbeschluss 33/2007, 30. August 2007, www.lanuv.nrw.de/geraeusche/pdf/lai_hinweise_aktionsplanung.pdf, erarbeitet. Diese wurden jedoch nicht für Bayern in Kraft gesetzt.

Des Weiteren existieren staatliche Vollzugshilfen aus anderen Ländern. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wird auf folgende Materialien hingewiesen:

- Leitfaden für die Aufstellung von Aktionsplänen zur Umsetzung der Umgebungsrichtlinie, (Schleswig-Holstein) http://www.umwelt.schleswig-holstein.de/ULR/de/aktion/nps/Leitfaden_Aktionsplanung_SH.pdf
- Hinweise für die Lärmaktionsplanung, Informationsbroschüre für Städte und Gemeinden, Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie, März 2008, http://www.umwelt.sachsen.de/de/wu/umwelt/lfug/lfug-internet/veroeffentlichungen/verzeichnis/Luft-Laerm-Strahlen/Handlungsanleitung_Lärmaktionsplanung_1.pdf
- Lärmaktionsplanung, Informationen für die Kommunen in Baden-Württemberg, Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, November 2007, www.lubw.de/servlet/is/21643 .

Mit freundlichen Grüßen



Reiner Knäusl
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
BAYER. STÄDTETAG



Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYER. GEMEINDETAG

Anlagen



WERBEDRUCKSACHEN • GEBURTSANZEIGEN
HOCHZEITSKARTEN • KALENDER • POSTKARTEN
PROSPEKTBLÄTTER • KATALOGE • PREISLISTEN
DURCHSCHREIBESÄTZE • BRIEFBOGEN
POSTER • BROSCHÜREN • BÜCHER • PLAKATE
AUFKLEBER • PROSPEKTMAPPEN • VISITEN-
KARTEN • STEMPEL • KUVERT • VERSAND-
TASCHEN • HAFTETIKETTEN • EDV-FORMULARE
STANZEN UND PRÄGEN • KONFEKTIONS-
ARBEITEN • VERSANDARBEITEN • SCHUPPEN-
SÄTZE • ENDLOSFORMULARE • WERBEFLYER



Gutenbergstraße 12 · 84184 Tiefenbach
Tel. 0 87 09 / 92 17-0 · Fax 0 87 09 / 92 17-99
info@schmerbeck-druckerei.de
www.schmerbeck-druck.de